

durch Lohntreiberi und Luftquantumssteigerung gezeitigt hat"

Treffend hat im bayerischen Reichsrat General von Pfann unläufig die ganze zwecklose Fürsorge...

Solange der Arbeiter jemand sieht, der es besser hat als er — nach seiner Meinung — bleibt er eben unzufrieden...

Der konservative Massenmensch zitiert dann neben anderen einen amerikanischen Professor über den Handarbeitervert...

Die Handarbeiterklasse kennt nur Forderungen: für die Pflege der nationalen Werte fehlt es da aus Prinzip an Willen...

Nach den letzten Sätzen zu urteilen, scheint der konservative Mensch und Zeitgenosse die fortschrittliche Unverfrorenheit...

Wie steht es nun in Wirklichkeit um die vielgeschmähte Begehrlichkeit der Arbeiterklasse?

an, daß der gewaltige Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch das Verhältnis zwischen Besitzenden und Besitzlosen...

Hand in Hand damit geht das Bestreben der Klassenbewußten Arbeiterschaft...

Das Vermögen des jungen Mannes beläuft sich auf 250 Millionen Mark, so daß er im Jahre etwa 12 Millionen Mark Zinsen gewinnt...

erstellte" Künstler, die die Gäste zu unterhalten haben; und es ist ebenso selbstverständlich...

Und eins der vielen Gegenstände hierzu?

Von der Strafkammer in Gnesen erhielten der Arbeiter Tomczak ein Jahr drei Monate...

Und diese "herrliche", oder wie die Pfaffen sagen, "göttliche" Weltordnung...

Nein, und abermals nein! Immer "begehrlicher" muß die Arbeiterschaft ihre Forderung...

Und die Arbeiterschaft wird nicht erlauben in diesem ihren Kampfe gegen Unternehmer...

Was wir wollen, sagt sich in wenigen Worten zusammen: den arbeitenden Menschen sollen die Früchte ihrer Arbeit zufallen!

Und wir werden im Kampfe nicht müde werden, allen Scharmachern und Schreihähen zum Trotz...

Wirtschaftliche Rundschau.

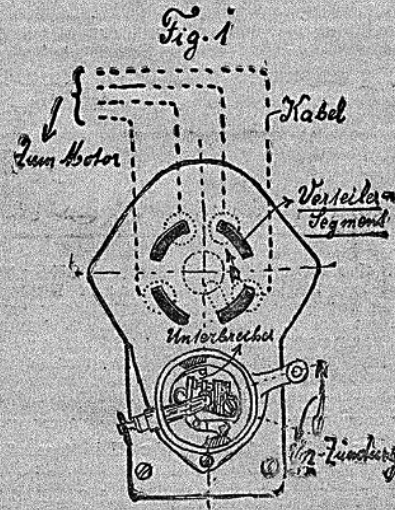
Plant die Konjunktur ab? Diese Frage beschäftigt gegenwärtig alle wirtschaftlich interessierten Kreise.

Betriebsstörungen an dem Automobil-Motor.

II.

Sind die Zündkerzen in Ordnung gebracht oder eventuell durch neue ersetzt...

erlebe man dieselbe durch eine neue, die stets zur Hand sein muß.



Kohle mache man an dem auf der anderen Seite liegenden Schleifringkontakt.

sich die angestrengte Tätigkeit dieses Mechanismus: bei einer Umdrehungszahl des Motors von 1800 pro Minute...

sich der Großindustrie noch über den flotten Geschäftsgang der gewerblichen Unternehmungen, über die wachsende Produktion und die steigenden Preise. Jeder bildet sich sein Urteil über die wirtschaftliche Lage nach den Beobachtungen, die er auf dem Gebiete macht, das seiner praktischen Tätigkeit am nächsten liegt. Immerhin läßt die Geldknappheit nicht nur die Unternehmungskraft der Vorkriegszeit, sie schwächt auch schon die Auftriebkraft der gewerblichen Konjunktur. Der Rückgang der Neugründungen und Kapitalserhöhungen von 166,08 Millionen Mk. im Februar 1912 auf 53,54 Millionen Mk. im entsprechenden Monat des laufenden Jahres ist ein Symptom, das man den Vorboten der Krise, die sich — wie gesagt — am Geldmarkt und an der Börse zeigen, zur Seite stellen kann. Allerdings ist der Zusammenbruch der gewerblichen Konjunktur nicht von heute auf morgen zu erwarten. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sich im allgemeinen der gewerbliche Beschäftigungsgrad noch bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres in steigender Richtung bewegen wird. Soviel über die allgemeine Wirtschaftslage.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte im Monat Januar ein relativ günstiges Bild. Es kamen bei den an die Berichterstattung des „Arbeitsmarktes“ angeschlossenen Arbeitsnachweifen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 137,15 Arbeitsuchende gegen 157,99 im vorjährigen Parallelmonat. Gegen Dezember 1912 ist die Andrangsziffer um 3,4 gestiegen. Die günstige Entwicklung erklärt sich vorwiegend aus dem Rückgange des Angebots von Arbeitskräften, während die Arbeitsgelegenheit im Vergleiche zum Vorjahre verhältnismäßig wenig zugenommen hat. Die Zahl der Arbeitsuchenden verringerte sich nämlich bei den in Betracht kommenden Arbeitsnachweifen von 193 534 auf 179 046. Es ist besonders beachtenswert, daß die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden von 44 253 auf 47 422 stieg, während bei den männlichen eine Abnahme von 149 281 auf 131 624 zu verzeichnen war. Die auffallende Bewegung bestätigt die Vermutung, daß die Zunahme der überseitschen Auswanderung und der Rückgang des Zugangs von Arbeitskräften aus den Ballanstaaten und aus Oesterreich-Ungarn eine Verminderung des Angebots am deutschen Arbeitsmarkt zur Folge haben werde. Die Zahl der offenen Stellen ist im Berichtmonat von 122 496 auf 130 544 gestiegen. Die Zunahme der Arbeitsgelegenheit war also nicht gerade bedeutend, zumal man in Betracht ziehen muß, daß die überaus milde Witterung der Beschäftigung im Freien noch sehr günstig war. Trotzdem ruhte die Produktivität in ganz Deutschland vollständig. Auch die Wasserschiffahrt war durchweg eingestell. Namentlich flau war der Geschäftsgang zum Teil auch im Textilerwerb. Nur teilweise war die Baumwollindustrie harteidend beschäftigt. Die vogeländliche Silderei und Spitzenindustrie steht noch immer im Zeichen völliger Depression. Ein flotterer Geschäftsgang herrschte in den meisten Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie. Allerdings traten gegen Ende des Berichtmonats auch hier vielfach Anzeichen einer Ermattung hervor. Die Landwirtschaft befindet sich in vielen Gegenden steigenden Arbeiterbedarf. Auch im Bergbau und in der Schwerindustrie war noch reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden. Die gegenüber dem Vorjahre am Arbeitsmarkt eingetretene Besserung prägte sich am

stärksten in der Abnahme des Andrangs am Arbeitsmarkt für Männliche aus. Hier kamen im Berichtmonat auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 161,79 Bewerber gegen 194,80 im Januar 1912. Bei den Weiblichen ist der Andrang von 96,48 auf 96,41 zurückgegangen. In den einzelnen Landesstellen war die Entwicklung der Arbeitsmarktlage je nach dem Vorwiegen bestimmter Gewerbezweige naturgemäß verschieden. In den östlichen Provinzen, Ostpreußen, Westpreußen und Posen stieg die Arbeitsgelegenheit.

Die Aufwärtsbewegung, die der deutsche Außenhandel fast im ganzen vergangenen Jahre genommen hat, ist auch im ersten Monat dieses Jahres bestehen geblieben. Mit wenigen Ausnahmen haben

Märzsturm.

Heut wollt' ich wilde Gedanken bannen

Im Waldefrieden —

Da fuhr in Stößen durch schwarze Tannen

Der Wind aus Süden.

Das war ein brausendes Wipfelneigen

Auf waldiger Höh —

Und tauend sprühte von Stamm und Zweigen

Der alte Schnee.

Und horch, der Wind in mein ruhslos Sinnen

Gang starke Worte —

Der Schnee tanzt' mit den Stürmen drinnen.

Weit auf die Pforte!

Der Sturm nur ist's, der die Seele weitet

Und Fesseln bricht —

Wenn Sturm dem Frühling nicht Pfad bereitet,

So kommt er nicht! —

alle Zweige der deutschen Gewerbetätigkeit ihren Absatz am Weltmarkt steigert. Dies ist um so mehr überraschend, als die Ziffern des deutschen Außenhandels am ehesten die politischen und finanziellen Störungen widerspiegeln könnten. An der Exportvermehrung haben mirnralische Rohstoffe so gut wie landwirtschaftliche Produkte teil, vor allem aber sind Fertigfabrikate in erhöhter Menge ausgeführt worden. Umgekehrt ist allerdings auch der ausländische Warenimport gewachsen; in der Hauptsache stieg die Zufuhr von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft sowie von Erzen, letzteres gleichfalls ein Beweis für die gesunde Lage der deutschen Industrie. Die gesamte Einfuhr erreichte im Monat Januar den Umfang von 54,18 Millionen Doppelzentner gegen 50,72 Millionen Doppelzentner im Parallelmonat des Vorjahres. Im Sommer 1907 betrug die Einfuhr erst 41,94 Millionen Doppelzent-

ner. Dem Werte nach stellte sich die diesjährige Einfuhr auf 949,55 Millionen Mk. gegen 843,08 Millionen Mk. im Januar 1912. Die gesamte Ausfuhr ist von Januar 1912 auf den Berichtmonat von 48,50 Millionen Doppelzentner auf 55,42 Millionen Doppelzentner gestiegen. Der Menge nach geht sie also namentlich über die Einfuhr hinaus. Nicht so dem Werte nach. Der deutsche Export im Januar 1913 repräsentierte einen Gesamtwert von 772,54 Millionen Mark. Im Januar 1912 errechnete sich der gesamte Exportwert auf 626,97 Millionen Mk. Während der Import um 106,47 Millionen Mk. zunahm, wuchs die Ausfuhr also um 145,58 Millionen Mk.

Der Ausweis über die Verkehrsbeziehungen im Monat Januar bestätigt, daß die Belebung des Güterverkehrs auf deutschen Eisenbahnen in nicht minderem Grade vor sich giug, als im ersten Monat des Vorjahres, obwohl damals eine längere Ruhepause in der Politik eingetreten war. Aus der Güterbeförderung erzielte die inländischen Eisenbahnverwaltungen im Januar 1913 eine Gesamteinnahme von 164,53 Millionen Mk., d. i. 15,09 Millionen Mk. mehr als im vorjährigen Korrespondenzmonat und ein Plus von 27,83 Millionen Mk. gegen Januar 1911. Auf den Kilometer Bahnstrecke berechnet ergibt sich eine Durchschnittseinnahme von 3077 Mk. gegen 2827 Mk. im Januar 1912. In den letzten Jahren zeigte die Kilometererinnahme aus dem Güterverkehr im Januar folgende Entwicklung:

Januar	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Einnahme pro Kilometer	2493	2337	2450	2621	2827	3077
Geg. d. Vorjahr	-156 + 113	+ 171	+ 206	+ 250		

Im Januar 1908 war die Konjunktur auf ihrem Gipfel angelangt; es wurde damals eine Gesamteinnahme von 124,07 Millionen Mk. aus Frachten ausgehoben, so daß heute bereits eine Steigerung von zirka 33 pCt zu errechnen ist. Befamntlich bleibt sich auch der Personenerwerb mit steigender Konjunktur entschieden. So weit auch diesmal die Fahrgeldeinnahme eine Steigerung um 3,20 Millionen Mk. auf 57,67 Millionen Mk. auf. Die Kilometererinnahme aus dem Personenerwerb ist auf 1106 Mk. gestiegen; im Januar 1908 stellte sie sich auf 862 Mk.

Der chronische Charakter der Lebensmittelerneuerung tritt immer deutlicher hervor. Seit Januar 1911 haben sich die Kosten des Nahrungsmittelauflandes in Deutschland um durchschnittlich 2,51 Mk. gehoben! In den wichtigsten preussischen Landesteilen betragen die Kosten des Nahrungsmittelauflandes einer viertköpfigen Arbeiterfamilie pro Woche in Mk.:

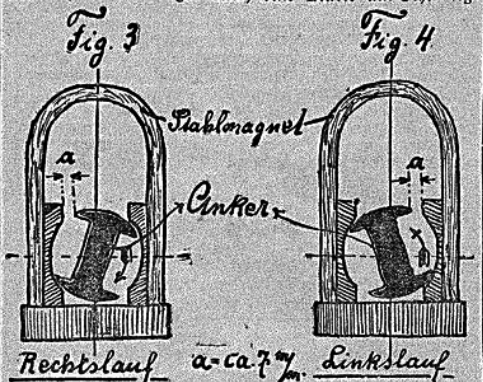
Januar	1911	1912	1913	Steigerung seit Jan. 1911
Ostpreußen	21,88	22,77	25,21	3,33
Großpreußen	23,04	24,03	25,44	2,40
Brandenburg	22,80	24,58	25,87	2,87
Pommern	22,21	23,75	25,79	3,58
Posen	22,72	24,71	26,05	3,33
Schlesien	23,26	24,83	24,73	1,47
Sachsen	24,27	25,86	26,90	2,63
Westfalen	24,47	24,58	26,08	2,61
Hessen-Nassau	24,47	24,50	25,62	1,15
Rheinland	25,35	26,12	26,92	1,57
Hannover	22,21	24,22	25,54	3,33

springen. Gelingt auch dieser Versuch nicht, so liegt eine innere Störung — Kurzschluß in den Drahtwicklungen — vor. Innere Defekte zu beseitigen, machen ein vollständiges Zerlegen des Apparates in seine vielen Einzelheiten notwendig, was am besten vom Spezialisten geschieht, um so mehr, als Reparaturen an den Wicklungen sachgemäß nur von dem betr. Fabrikanten ausgeführt werden können. Wer glaubt, einen Magnetapparat auch auf seine inneren Krankheiten untersuchen zu können, vergesse nach dem Ausbau des Anters nicht, die beiden Polschübe durch ein Eisenstück zu verbinden, da sonst die magnetische Kraft der Pole schwächer wird.

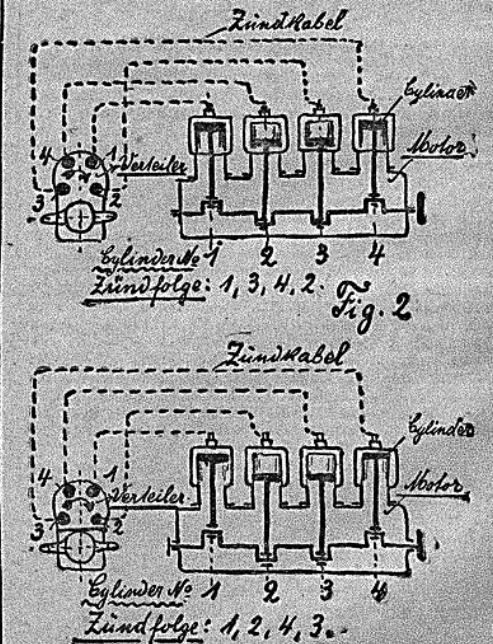
Hat sich nach all diesen Untersuchungen kein Fehler in der elektrischen Stromquelle herausgestellt, so gehe man einen Schritt weiter: die Einstellung der Zündung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Diese Prüfung setzt unbedingt die Kenntnis eines im Viertakt arbeitenden Motors voraus. Man vergegenwärtige sich, daß der Magnetapparat nur bei einer bestimmten Anterstellung einen Strom erzeugt und daß andererseits der Zündpunkt im Zylinder des Motors nur in einem ganz bestimmten Moment während des Arbeitsprozesses der Maschine erscheinen muß; nämlich am Ende des Kompressionshubs in den obersten Totpunkt des Kolbens. Diese Bedingung setzt einen zwangsläufigen Antriebes der Zündmaschine, sowie eine bestimmte Stellung des Anters zur Kolbenstellung des Motors voraus; außerdem eine bestimmte Reihenfolge der Zündungen. Wir legen unserer Betrachtung einen rechtslaufenden Motor und Magnetapparat zu Grunde. Um festzustellen, ob die elektrische Kabel an die richtigen Zündkerzen angeschlossen sind, beobachte man zuvor das Arbeiten der Einlaßventile. Entweder arbeiten dieselben (Siehe Fig. 2.) in der Reihenfolge 1, 2, 4, 3 oder 1, 3, 4, 2. In derselben Reihenfolge müssen auch die Zündungen erfolgen, resp. der Verteiler den elektrischen Strom an die Kerzen abgeben. Aus den beigegebenen Figuren ist die Verlegung der Zündkabel deutlich ersichtlich.

Um nun zu konstatieren, ob der Abriß, also das Entfesseln des Zündmagneten im richtigen Moment erfolgt, verfähre man am besten so: gehen man drehe den Motor langsam von Hand so lange in der Richtung, die er im Betrieb hat, bis der Kolben

Nr. 1, als welchen man am zweckmäßigsten den Zylinder wählt, der dem Kühler am nächsten liegt, am Ende des Kompressionshubs angelangt ist. In älteren Motoronstruktionen mußte diese Feststellung etwas umständlich durch Lösen verschiedener Verschraubungen erfolgen, um von außen einen Draht auf den Kolbenboden zu bringen; an der Stellung des Drahtes war die oberste Längs des Kolbens ersichtlich. Bei neueren Motoronstruktionen ist diese Stellung in der Regel durch eine Marke am Schwing-



rad gekennzeichnet. In dieser Kolbenstellung muß der Anter des Zündapparates die in der Figur 3 gezeichnete Stellung haben, wenn derselbe rechtsdrehend ist, für linksdrehend die in der Figur 4 dargestellte. Der Magnetapparat, der auf größte Spätzündung eingestellt ist, muß nun derart arbeiten, daß in der bezeichneten Kolbenstellung der Abriß des Funkens am Unterbrecher erfolgt. Die gezeichnete Stellung des Anters im Magnetapparat bei Spätzündung ist durch die Tatsache bedingt, daß, wenn der Motor, wie normal, mit Frühzündung arbeitet, der Abriß in der Mittellage des Anters erfolgt, wodurch ein möglichst starker und warmer Funke erscheint, was für die Leistung des Motors von wesentlicher Bedeutung ist.

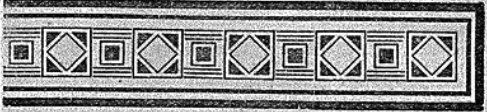


Ueber Störungen der Zündungen an Motoren mit Abreißzündung soll hier nicht näher eingegangen werden, da dieses Zündsystem an Automotoren immer seltener wird; dagegen soll der Vollständigkeit halber noch einiges über Batteriezündung erwähnt werden. Auch hierbei untersuche man zuerst die Kerzen in der eingangs erwähnten Weise. Da bei diesem Zündsystem in vielen Fällen die Stromquelle — die Akkumula-

Aber wir Arbeiter wollen nichts wissen von dem ewigen Bestande dieser anderen Leute vielleicht sehr angenehmen „Ordnung“, wir wollen nichts davon wissen, daß uns unter sozialem Glanz auch noch in häßlichen Menschenkleidern sichtbar gemacht wird. Und deshalb kämpfen wir in unserer Organisation rastlos für die Beseitigung des jetzigen und Herbeiführung besserer Zustände! Wir sehen nicht ein, daß unter den Menschen, die einer wie der andere naß, dumm und hilflos zur Welt kommen, eine solche ungerechte Scheidung unbedingt

nötig sei, wir halten sie vielmehr für höchst überflüssig und ungerecht.
 Und wir hätten sie längst beseitigt, wenn nicht so viele Arbeiter noch im Knechtsbewußtsein dahinschliefen und glaubten, es müsse so sein und könne nicht anders werden, wenn nicht der Unverstand noch das Denken großer Massen umnebelte! Die Erkenntnis der Unwürdigkeit des geltenden Zustandes ist noch nicht weit genug gediehen.
 Unsere Aufgabe ist es, das Fehlende zu schaffen. Unsere Gegner kommen uns dabei mit der Hartnäckig-

keit, die sie der Aufrechterhaltung des Unrechtes widmen, sehr zu Hilfe. Nutzen wir es aus, Kollegen! Wenn Ihr wie eine Herde Vieh aus Dampfern und Bahnen zum Schlachtfeld der Arbeit geschleppt werdet, werdet Euch jederzeit der tieferen Bedeutung dieses Vorganges bewußt und gelobt Euch: Es muß anders werden! Und daß es anders werde, dazu will ich mein Teil beitragen, indem ich meine indifferenten Kollegen aufkläre und meiner Organisation zuführe!



Die deutsche Automobilindustrie 1912. Nach dem vorliegenden Jahresbericht des Vereins Deutscher Motorfahrzeugindustrieller weist die deutsche Automobilindustrie eine überaus günstige Entwicklung auf, deren glänzende Ergebnisse die des Referenzjahres 1911 bei weitem übertreffen. Der Außenhandel gestaltete sich wie folgt:

	Ausfuhr insgesamt	Einfuhr insgesamt
Jahr	1000 M. D.-Z.	1000 M. D.-Z.
1912	71 500 109 100	14 240 20 920
1911	48 013 68 929	11 732 15 856
1910	32 965 45 798	10 480 14 105

Die Gesamtausfuhr hat sich also im Jahre 1912 um nicht weniger als 23,5 Millionen oder 49 Proz. gesteigert, gegenüber einem — ebenfalls sehr hohen — Zuwachs von 15,0 Millionen oder 47 pCt. im Jahre 1911. An Personenwagen wurden rund 6800 Stück exportiert gegen 5136 in 1911, 3399 in 1910, 1838 in 1909, 1151 in 1908 und 958 in 1907. In fünf Jahren hat sich also die Zahl der an das Ausland verkauften deutschen Personenwagen fast verdachtigt. An Lastwagen wurden 1912 rund 640 auf fremden Märkten abgesetzt: 1911 nur 345, 1910: 225, 1909: 156, 1908: 141 und 1907: 249. Der Wert der ausgeführten Personenwagen macht 86 pCt. des Wertes des Gesamtexports aus. In ihrer Aufnahme beteiligten sich die Hauptabfahrländer mit folgenden Mengen (in Doppelzentnern):

	1910	1911	1912
Frankreich	2 426	2 200	2 516
Großbritannien	4 368	5 450	8 100
Oesterreich-Ungarn	5 748	5 783	8 807
Belgien	2 072	1 174	1 944
Italien	735	1 074	1 860
Spanien	353	327	871
Rußland	7 211	7 623	13 762
Rumänien	486	787	3 164
Schweiz	766	1 064	1 065
Niederlande	2 346	2 259	4 007
Dänemark	1 512	1 903	2 540
Schweden	508	821	1 862
Niederländisch-Indien	703	1 012	1 500
Argentinien	1 413	2 317	6 393
Brasilien	1 681	2 158	8 082
Vereinigete Staaten	1 185	3 051	604
Mexiko	591	1 147	854
Siam	—	—	—
Uebrig e Länder	3 575	5 018	7 047

Rußland steht danach unter Deutschlands Kunden weitaus an erster Stelle und hat seine Bezüge an nähernd verdoppelt. Noch 1907 bezog es aus deutschen Personenwagen nicht mehr als 990 Doppelzentner. Außerordentlich günstig hat sich auch die Ausfuhr nach Brasilien und Argentinien gestaltet. Für Großbritannien, Oesterreich-Ungarn und Rumänien hat sich ebenfalls ein erheblicher Mehrerport ergeben. Demgegenüber steht ein Rückgang im Ausfuhrhandel mit den Vereinigten Staaten und mit Mexiko. Im ganzen genommen bedeutet die Steigerung des Exports um beinahe 50 pCt. einen schlüssigen Beweis dafür, wie in der ganzen Welt das deutsche Fabrikat trotz der mannigfachen künstlichen Exporterschwernisse sich immer mehr Eingang verschafft und heute auf das erfolgreichste mit den größten Produktionsländern konkurriert.

Die Zunahme der Gesamteinfuhr an Kraftfahrzeugen im Jahre 1912 stellt sich demnach auf 2,5 Millionen Mark oder 21 pCt., während sich im Vorjahre ein Plus von 1,3 Millionen oder 12 pCt. ergeben hatte. Die Steigerung entfällt hauptsächlich auf die Personenwagen, von denen rund 1650 Stück aus dem Auslande nach Deutschland kamen, gegen 1244 Stück in 1911, 1229 in 1910, 1214 in 1909, 1225 in 1908 und 1812 in 1907. Ist somit auch der Mehrumsatz fremder Firmen in Deutschland im Berichtsjahre relativ nicht unbeträchtlich gestiegen, so steht seine absolute Höhe doch noch hinter der von 1907 zurück — die damals für unsere Industrie zudem eine viel höhere Bedeutung hatte als heute. Der Lastwagenimport ist um eine halbe Million oder 62 pCt. (im Vorjahre 0,8 Millionen oder 102 Prozent) in die Höhe gegangen. Es handelt sich dabei um rund 210 Stück gegen 134 in 1911, 67 in 1910, 59 in 1909, 46 in 1908 und 44 in 1907.

Weitaus der bedeutendste Einfuhrposten ist demnach der der Personenwagen. An ihrer Lieferung waren die nachstehenden Länder mit folgenden Mengen (in Doppelzentnern ausgedrückt) beteiligt:

	1910	1911	1912
Frankreich	5 300	5 124	5 193
Belgien	2 694	2 229	3 407
Italien	1 020	455	503
Oesterreich-Ungarn	1 259	1 001	790
Großbritannien	555	833	721
Schweiz	879	737	666
Vereinigete Staaten	312	440	2 681
Uebrig e Länder	202	232	410

Soweit die Zahlen für 1911 und 1912 als für die ganzen Jahre repräsentativ gelten können, läßt sich sagen, daß die Einfuhr von Personenwagen aus unserem Hauptlieferungslande Frankreich stabil geblieben ist, während sich der Import aus Italien, Belgien, vor allem aber aus den Vereinigten Staaten, erhöhte. Die übrigen Länder haben einen mehr oder weniger starken Minderabfahrl in Deutschland zu verzeichnen. Im übrigen kann ruhig gesagt werden, daß selbst die relativ unerhebliche Steigerung der Einfuhr wahrscheinlich nicht statgefunden hätte, wenn die so überaus beschäftigte deutsche Industrie teilweise nicht ziemlich weitgehende Lieferstritten sich hätte ausbedingen müssen. Das war für manchen Käufer schließlich oft allein der Beweggrund, eine ausländische Marke zu wählen.

Die Bestandszählungen sind für die Industrie nach den verschiedensten Richtungen hin von außerordent-

Lenz.

Der Lenz bricht an! Ein tiefes Sehnen bebt Durchs Herz der Welt. Die ertlen Knolpen springen. Ein großes Hoffen und ein großes Ringen Durchweht die Zeit, die düstern Traum enttrent.

Noch liegt der Reif auf knolpenreichen Zweigen; Noch schreitet durch die Dämmerung stolz der Wahn; Doch lerchenreich bricht's aus des Winters Schweigen.

Auf glüht der Tag, und Trug um Trug verschweht. Um Land und Meer hebt sich ein mächtig Klinggen: Es will ihr Osterlied die Menschheit singen — Der Haß vertummt und stirbt — die Liebe lebt.

Ans große Werk! — Nun reihst euch Mann an Mann, Laßt uns aus Nacht empor zum Lichte steigen! — Der Wahrheit Sturm erbraut. Der Lenz bricht an!

licher Wichtigkeit. Sie lassen erkennen, in welchem Maße der Mehrumsatz Deutschlands von der eigenen und fremden Industrie gedeckt ist, indem man von der Vermehrung des Bestandes einfach die betreffenden Einfuhrziffern in Abzug bringt. Sie geben der Produktion ferner einen fabrikatorischen Anhalt, welche Typen und Stärken bevorzugt werden, und schließlich gibt die Kenntnis der Verbreitung der Fahrzeuge in den einzelnen Bundesstaaten wertvolle Anregungen für die Maßnahmen des Abfahrls.

Nach dem gegenwärtigen Beschäftigungsgrad in der Automobilindustrie ist zu erwarten, daß der Aufschwung auch im laufenden Jahre anhalten wird.

Der unvorrichtige Kraftwagenführer. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. März 1913.) Vom Landgericht Coblenz ist am 7. November 1912 der Kraftwagenführer Johann Davids wegen fahrlässiger Tötung (§ 222, Abs. 1 und 2 StGB.) zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt worden. Davids fuhr am 30. Juli 1912 seinen Arbeitgeber Et. in dessen Privatautomobil von Capellen nach Coblenz. Auf der Straße, neben welcher sich die Geleise der Eisenbahn entlang ziehen, herrschte meist lebhafter Verkehr, ferner ist die Straße infolge einer Neigung wenig übersichtlich. Trotzdem aber fuhr Davids mit ziemlich hoher Geschwindigkeit und suchte durch häufige Signalgeber die Fußgänger zu warnen. Ebenfalls in der Richtung nach Coblenz gingen zwei Frauen mit ihren Kindern, welche einen kleinen Solswagen zogen. Wegen des starken Geistes eines vorüberfahrenden Zuges überhörten sie die Signale des hinter ihnen daherkommenden Automobils und gerieten, als es plötzlich unmittelbar hinter ihrem Rücken herandrängte, in große Angst und Verwirrung. Während es aber den übrigen noch gelang, sich zu retten, wurde die kleine Emma S. überfahren und getötet. An ihren Verletzungen ist sie noch am gleichen Abend gestorben. Davids machte zu seiner Verteidigung geltend, die Leute seien auf der falschen Seite geaanen,

die Verunglückte habe durch ihre überlegenen Fluchtversuche selber ihren Tod verschuldet, er selbst sei nur mit der höchst mäßigen Geschwindigkeit von zehn Stundenkilometern gefahren. Dagegenüber hat das Gericht festgestellt, daß Davids durch schnelles und unvorsichtiges Fahren den Unfall verursacht hat. Wenn er hier mit der für lebhaft freuenerte Straßen vorgeschriebenen Maximalschwindigkeit von fünfzehn Stundenkilometern gefahren wäre, so würde er den Wagen noch zur rechten Zeit haben zum Stehen bringen können. Daß er aber tatsächlich zu schnell gefahren ist, beweist der lange Bremsweg des Autos. Nach § 18 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 wird ihm ein vorsichtiges Verhalten auf verkehrsreichen Straßen zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Er habe daher, als er wahrnahm, daß die Leute wegen des Eisenbahnzuges seine Signale überhörten, sofort ein vorsichtiges Tempo einschlagen sollen. So aber mußte er sich sagen, daß er durch sein Verhalten den Tod eines Menschen verursachen konnte. Nicht erschied die Fahrlässigkeit anhand feststellte. Gegen seine Verurteilung verfocht Davids Revision mit materialer Beschwerde beim Reichsgericht. Der höchste Gerichtshof hat indessen, da sich im erstinstanzlichen Urteil ein Irrtum in der Anwendung des Strafgesetzes nicht finden ließ, das Rechtsmittel gemäß dem Antrage des Reichsanwalts als ungründet verworfen und somit das Urteil des Landgerichts Coblenz bestätigt.

Dresden. Kürzlich fand hier eine von über hundert Kollegen besuchte Verammlung der Privatchauffeure statt. Ein Berliner Kollege sprach über: „Was schädigt die Interessen und das Ansehen des Chauffeurstandes und wodurch kann diesen Schäden wirksam entgegengewirkt werden.“ Trotz der schäferlichen Enge und Hitze im Saale wurden die interessanten Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit angehört und durch lebhaftest Beifallstundgebungen unterstützt. Nur kurz ist folgendes aus den Ausführungen hervorgehoben: Am Anfang der Entwicklung des Kraftwagens war der Chauffeur eine maßgebende Person. Die Autobesitzer veranßen in der Regel nicht viel vom Kraftwagen. In lge dieses Zustandes hatte auch der Chauffeur einen weitestehenden Einfluß auf seine Bezahlung und auch Behandlung. Im Laufe der Zeit ist es anders geworden. Diese lästige Abhängigkeit vom dem Chauffeur haben die Herren Autobesitzer abgeschüttelt, indem sie selbst die Herrschaft und Führung des Kraftwagens erlernten und in ihren Organisationen sich gegenseitig belehren. Die Gründung von Automobilclubs erfolgte. Die Tätigkeit erstreckte sich teineswegs, wie heute noch viele Privatchauffeure annehmen, allein auf den Sport und Regelung des Automobilverkehrs, sondern beschäftigte sich sehr eingehend mit der wirtschaftlichen Stellung der Chauffeure; selbstverständlich im Sinne der Autobesitzer. So arbeiteten die Bestherorganisationen Dienstverträge nach ihrem Gutdünken aus, die von den einzelnen Chefs oft noch ganz rigoros erweitert werden und denen sich der größte Teil der Privatchauffeure fügt und dieselben unterschreibt. Es kostet oftmals schwere Mühe, um dem Privatmann nachzuweisen, daß sein Auto gewerkschaftlichen Zwecken dient, wodurch der Chauffeur bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis das Gerberberichts in Anspruch nehmen kann. Die meisten Kollegen unterlassen es oft aus sehr bekannten Gründen, bei Forderungen aus dem Dienstverhältnis gegen ihren „Herrn“ die ordentlichen Gerichte anzurufen. Die Privatchauffeure Deutschlands, Mittel im Deutschen R. V. haben bereits im Jahre 1908 ihre Wünsche und Forderungen in einer Resolution niedergelegt und dem Reichstage unterbreitet, worin sie eine durchfahrlensbedingte Regelung des Kraftwagenverkehrs und der Arbeitsverhältnisse forderten. Ferner verlangen wir die Errichtung von staatlichen Fahrschulen. Nur auf dieser Grundlage kann eine sachgemäße Ausbildung garantiert werden. Was in den Privatfahrschulen auf diesem Gebiete geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Leider gibt es noch sehr viele, die es nur auf das Lehrgeld der Lernenden abgesehen haben, und bisher ist es noch nicht gelungen, auch die das Handwerk zu legen. Redner bespricht die Praxis mehrerer bekannter Schulen. Zum großen Teil sind all diese unbilligen Zustände durch die Chauffeure selbst verschuldet, indem sie es an der nötigen Einigkeit fehlen lassen und in allerhand „Vereinen“ ihre Kräfte zersplittern. Die Gründungen gehen in der Regel von Leuten aus, die mit dem Chauffeurberuf nichts gemein haben und für die nur ganz andere, sehr durchsichtige Gründe zur Schaffung solcher Vereine maßgebend sind. Redner bespricht hierbei eingehend die einzelnen Vereine und die Mittel, mit denen man versucht, die Mitglieder in den Vereinen festzuhalten. Wer alle diese Mittel kennt und weiß, wie sehr sie angehen sind die Interessen und das Ansehen des Chauffeurstandes zu

schädigen, der muß mit aller Schärfe gegen diese Vereinigungen und ihre Bestrebungen ankämpfen. Und dies hat allerdings unser Organ, der "Courier", getan. Dies paßt natürlich den Regisseuren nicht und da sie nichts Sachliches gegen den "Courier" vorbringen können, jammern sie über den "schlechten Ton" und unsere Kampfmethoden. Wer es ernst meint mit der Hebung des Chauffeurstandes kann diesen Drabziehern nicht folgen und seine Kräfte in den Dienst der Zerplitterung und Beeinträchtigung der Macht der Chauffeure nicht stellen. Nur in der Einheit, in einer großen Organisation, wo alle Erwerbstätigen des Verkehrs vereinigt sind, können die Interessen der Privatchauffeure gewahrt werden. Und das ist die Sektion der Vereinigten Privatchauffeure im D. L. V. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen. Die hierauf folgende Diskussion gestaltete sich recht lebhaft und interessant. Insbesondere beteiligten sich hieran die Vorstandsmitglieder des 1. Sächs. Chauffeur-Vereins, Dresden. Herr Schirmmeister führte aus: Der Transportarbeiter-Verband habe zweifellos in der Vertretung der Interessen der Geschäfts- und Droschkenchauffeure Großes geleistet, aber für die Privatchauffeure habe er wenig getan. Im Gegenteil. Bei dem Kampf, den sie gegen die Chauffeurschulen geführt haben, sind sie nicht untergefallen, sondern verhöhnt und als Gelbe bezeichnet worden. Auch die Sprache und Kampfart haben den Transportarbeiter-Verbandes sei nicht geeignet, die Privatchauffeure, welche den Vereinen angehören, dem Verbande näher zu bringen. Die Interessen der Privatchauffeure liegen eben auf einem anderen Gebiete. (Auf welchem, hat er nicht gesagt. D. L.) Herr Wolf und Herr Höpner wandten sich dagegen, daß sie mit den Gelben und dem Kraftwagenführer-Verband identifiziert werden. Sie abonnieren nur das Blatt, und auch dies sei am lässlichsten zu verstehen. Herr Staack gab eine unfehlbare aber treffende Charakteristik vieler Vereinsmitglieder, indem er bewies, daß die freien Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter nicht vertreten können. Er meinte: Auch er sei 14 Jahre lang ein grünes Blatt am Baum des Metallarbeiter-Verbandes gewesen. Ihm sei aber einmal Umzugsunterstützung nicht gewährt worden, da sei das Blatt, also er, "gelb" geworden, verwelt und abgefallen, und sei in den Verein eingetreten. Der Referent ging in sachlicher und humorvoller Weise auf die einzelnen Ausführungen ein und widerlegte, gestützt auf Material die Einwände der Redner. Herr Schirmmeister erwiderte noch die übigen Erwiderungen, indem er ebenfalls zu äußern. Dies geschah auch prompt, indem ein Vereinsmitglied erklärte: Nachdem wir nur beide Seiten gehört haben, kommt man doch zu der Ueberzeugung, daß es schon besser und richtiger ist, wenn sich die Kollegen samt und sonders der Sektion "Vereinigte Privatchauffeure" im Transportarbeiter-Verband anschließen. Herr Strecher verfuhr noch darzulegen, daß die Lehrlingskriterien in der Auto- und Kraftwagenbranche, wo doch nur organisierte Chauffeure beschäftigt sind, es beweise, daß der Transportarbeiter-Verband nicht stark genug gegen die Lehrlingsausbildung vorgehe. Einige anwesende Droschken-Chauffeure wiesen den unberechtigten Vorwurf energig zurück und stellten fest, daß sie und auch die Verbandsektion mit Erfolg die übermäßige Lohninanspruchnahme bekämpft haben. Der Referent ermahnte, sich nicht in Kleinigkeiten zu verlieren und den Belieben zu spielen, sondern die großen Aufgaben, die uns bevorstehen im Auge zu behalten und Vorschläge zu treffen, damit wir im gegebenen Moment gerüstet sind. Wo es sich um die Befreiung von Mißständen handelt, ist ein hartes Wort am Platze. Und diejenigen, die heute noch im Banne der Furcht usw. sich befinden, werden sehr bald einsehen lernen, daß ihr Platz nur an der Seite der organisierten Chauffeure sein kann. Se aber dies geschieht, desto besser für den Chauffeurstand und umso nachdrücklicher werden wir die Interessen auch der Privatchauffeure vertreten können. Mit der Aufrorderung, die Konsequenzen aus dem Gefassten zu ziehen und die Mitgliedschaft zu erwerben, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Mit dem Ergebnis der ersten öffentlichen Privatchauffeure-Versammlung kann die Sektionsleitung zufrieden sein.

Leipzig. Die rührige Sektionsleitung der Chauffeure veröffentlichte in der Tagespresse folgenden Aufruf an die Straßenpassanten. Die Chauffeure haben zweifellos einen verantwortungsvollen Beruf im Großstadtverkehr, der gerade in der jetzigen Zeit immer gefahrvoller wird. Mit dem Beginn des Frühjahrs vermehren sich die Automobilfahrzeuge von Tag zu Tag. Alle Wagen, die in den Wintermonaten frisch ausgeliefert wurden, erscheinen im Verkehr; neue Fahrzeuge aller Art und verschiedener Systeme werden täglich in den Betrieb eingestellt. An die Leistungsfähigkeit der Kraftwagenführer werden immer höhere Ansprüche gestellt. Für die Straßenpassanten fehlt die Ausbildung des Chauffeurberufs nicht schwer aus, und die Verantwortlichkeit ist befreit, fast immer die Schuld an Unglücksfällen dem Kraftwagenführer beizumessen, trotzdem diese alles aufreihen, um mit sicherer Hand und scharfem Blick ihre Fahrzeuge durch das Straßengetöse zu lenken. Auch für die Fußgänger ist es Pflicht, durch Einhaltung noch eherer Regeln zur Hebung der Sicherheit im Verkehr mit beizutragen:

1. Gehe in den Straßen einer Großstadt nie gedankenlos, sondern achte stets auf den Verkehr.
2. Benutze, wenn es irgend geht, nur den Fußsteig und auch nur die rechte Seite des Fußsteigs.
3. Gehe nie ohne zureichenden Grund auf dem Straßenrande, denn dieser ist in erster Linie für den Fahrverkehr bestimmt.
4. Ueberbreite die Fahrspur nur dann, wenn es notwendig ist, wenn möglich nur an Straßenkreuzungen, und auch hier nur in gerader Richtung.
5. Bist Du gezwungen, vor einem nahenden Fahrzeuge die Straße zu kreuzen, so tritt niemals

zurück, denn der nahende Fahrer rechnet nur mit Deinem Vortrittsgehen.

6. Beleidige nie den Fahrer, Führer oder Lenker eines Fahrzeuges, denn er ist Mensch mit Gefühl, so gut wie Du.

7. Bräue alle diese Punkte Deinen Angehörigen ein und Sorge dafür, daß sie danach handeln, dann werden Deine Kinder im Großstadtverkehr niemals Schaden erleiden und werden außerdem später Fußgänger, die zur Sicherheit des Verkehrs beitragen.



Was sich ein Schutzmännchen herausnimmt. Im Sommer 1912 wurde der Droschkenführer Johann von dem Schutzmännchen Henkel zur Anzeige gebracht, weil er auf dem freien Platz vor dem Hauptbahnhofe Gasse ausgenommen haben soll, was nach der Eigentumsbesitz- und Droschkenordnung den Käufern unterliegt ist. Böhm erhielt einen polizeilichen Strafbescheid, den das Schöffengericht auf seinen Einspruch bestätigte. Damit beruhigte sich Böhm nicht, sondern legte Berufung ein, mit der sich die Breslauer vierte Strafkammer feinerzeit beschäftigte. Als Entlassungszeuge des Angeklagten trat der Droschkenführer Otto Stod auf, dessen eidliche Aussage in schroffem Widerspruch zu der des Schutzmännchens stand. Als Stod seine Aussage beendigt hatte, erhob sich der Schutzmännchen Henkel plötzlich und sagte im Gerichtssaal: "Der Zeuge hat einen Meineid geschworen." Diese ungebührliche Bemerkung gab dem Vorsitzenden der Strafkammer, Landgerichtsrat Fland, Anlaß, dem Schutzmännchen eine Rüge zu erteilen. Das Berufungsgericht hat auf das Zeugnis des Käufern Stod offenbar nicht viel Wert gelegt, denn die Berufung des Angeklagten blieb ohne Erfolg. Einige Zeit nach dieser Verhandlung sprach der Schutzmännchen Henkel eines Tages über die Sache mit dem Droschkenführer Teubert. Vor Teubert äußerte Henkel, der Käufern Stod, der Entlassungszeuge Böhm's, habe vor der Strafkammer einen Meineid geschworen. Dazu fügte der Schutzmännchen die Worte: "Ich will daran nicht weiter rühren, sonst würde es riechen." Durch Teubert bekam Stod von der üblen Nachrede des Schutzmännchens Kenntnis. Stod, der sich bewußt war, nach bestem Wissen vor der Strafkammer ausgesagt zu haben, stellte gegen den Schutzmännchen wegen Beleidigung Strafantrag. Dieser Strafantrag bezog sich auch auf die im Gerichtssaal gefallene und auch vom Vorsitzenden gerügte Beleidigung. Die Staatsanwaltschaft hatte es aber nicht so eilig damit, den Schutzmännchen unter Anklage zu stellen. Sie leistete vielmehr gegen den Antragsteller Stod zunächst ein Ermittlungsverfahren wegen Meineides ein. Dieses Ermittlungsverfahren zog sich monatelang hin und mußte schließlich eingestellt werden, weil sich der Verdacht des Meineides nicht im mindesten bestätigte. Nimmte zwar der berufungsinstanz Käufern von der Anklagebehörde auf den Privatklageverweifen, weil angeblich "kein öffentliches Interesse" an der Strafverfolgung des Schutzmännchens vorlag. Am Dienstag stand der Schutzmännchen Henkel als Angeklagter vor dem Schöffengericht. Dieses zeigte sich in der Beurteilung der Beleidigungen sehr milde. Bezüglich der im Gerichtssaal gefallenen Beleidigung erkannte es auf Freisprechung unter Zuhilfenahme des § 193 R.-Str.-G. (Wahrung berechtigter Interessen). Für die auf der Straße geäußerte Beleidigung dem Droschkenführer Teubert gegenüber wurde der Schutzmännchen Henkel mit sechs und sechs Monate Gefängnis bestraft.



Duisburg. Seit Jahren sah es hier unter den Fensterputzern bezüglich der Organisationszugehörigkeit schlecht aus. Die Kollegen ließen sich zu ihrem eigenen Schaden von den Unternehmern und deren Lieblingen am Gängelbande führen. In der sicheren Annahme, daß sich die Puffer alles gefallen ließen, schloßen die beiden größten Unternehmer einen Gegenleistungsvertrag ab, nach dem keiner von ihnen einen Puffer vor Ablauf eines Vierteljahres in Stellung nehmen darf, der vorher bei einem der beiden beschäftigt war. Da man sich aber nicht traute, wurde eine Konventionstrafe von 50 Mk. für jeden einzelnen Fall festgelegt. Hiermit haben besonders die zugerechten Kollegen zu leiden, weil unter ihnen sich in der Mehrzahl Verbandsmitglieder befinden, die sich das nicht bieten lassen, was die Herren genötigt sind ihren Puffern zu bieten. Der Unternehmer Schmitz glaube noch ein weiteres tun zu müssen, indem er dafür sorgte, daß die bei ihm tätigen Puffer auch fleißig zur Kirche und zur Beichte gehen, wahrheitsgemäß in der Erkenntnis, daß diejenigen Puffer, die für alle Trübsal des Lebens ihren Trost in der Kirche suchen, die bravsten sind und sich am willigsten ausbeuten lassen. In der letzten Zeit ist nun ein Wandel eingetreten, indem ein Teil der Kollegen erkannte, daß trotz allen Wertes doch keine andere Hilfe für sie als die gewerkschaftliche Organisation da ist und aus dieser Erkenntnis heraus Mitglied im Verband wurden. Und so können wir heute konstatieren, daß die Sektion

der Puffer sich gut entwickelt. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung wurde das unheimliche Leberstundenwesen bei der Firma Schröder besprochen. Hier mußten die Kollegen ohne jede Bezahlung Überstunden leisten. Oft kommt es vor, daß die Kollegen um 6 Uhr Feierabend haben und dann um 8 Uhr einen Juniendunnen besorgen müssen. Ehe die Schaufenster ausgeräumt werden wird es 1/9 Uhr und wenn die Arbeit fertig ist, ist es bereits 10 Uhr. Ein Teil der Kollegen hat es abgelehnt, ohne Bezahlung diese Überarbeit zu leisten, leider fand sich immer dieser oder jener Kollege bereit, die Arbeit zu verrichten. In der Versammlung wurde das Verhalten der Kollegen kritisiert und beschlossen, daß künftig nur solche Überstunden zu leisten sind, die von den Institutenhabern angewiesen und bezahlt werden. Die Vertrauensleute in den einzelnen Geschäften sind verpflichtet, darüber zu wachen, daß dieser Beschluß eingehalten wird. Jeder Verstoß gegen den Versammlungsbeschuß ist der Organisationsleitung mitzuteilen. Hauptsächlich tragen alle Kollegen dazu bei, daß der Beschluß auch in die Tat umgesetzt wird. Die Unternehmer tun ja auch nichts umsonst.

Auf eins sei hier noch besonders hingewiesen. Der Unternehmer Schröder scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Kollegen unter einander zu verhaseln. Kommt er bei dem einen, so erzählt er ihm etwas über den anderen und so fort. Auch verpflichtet er jedem Puffer, der etwas für arbeiten kann, daß er bei ihm Vorarbeiter werden soll. So hat er in der letzten Zeit drei Kollegen dieses versprochen. Dadurch glaubt Herr Schröder seinen Zweck, Uneinigkeit unter die Puffer zu bringen, zu erreichen. Die Kollegen haben aber eingesehen, welchen Zweck Schröder verfolgt und werden zukünftig auf seine Versprechungen nicht mehr geben. Damit werden sie aber die Einigkeit unter sich herbeiführen und durch die Einigkeit wird es möglich sein, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fensterputzergewerbe am Orte zu schaffen. Also nochmals, Kollegen! Seid einig, dann werdet ihr stark sein.

Darburg. Die Ortsverwaltung reichte am 24. Febr. eine Lohnforderung der Kollegen Fensterputzer an die Arbeitgeber ein. Gefordert wurde für gelebte Puffer ein Anfangslohn von 27 Mk., vierteljährlich um 1 Mk. steigend, bis zum Höchstlohn von 31 Mk. Für Anfänger sollte ein Anfangslohn von 19 Mk. steigend alle 2 Monate um 1 Mk. bis zu 27 Mk. pro Woche bezahlt werden. Ab wann sollte die Steigerung, wie für die gelebten Puffer vorgesehen, eintreten. Außerdem wurde für Überstunden 60 Pfg. für Nacht- und Sonntagsarbeit 1 Mk. pro Stunde gefordert. Besonders lebensgefährliche Arbeiten sollten mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt werden. Außer diesen Forderungen wurden noch einige allgemeine Bestimmungen aufgeführt und eine tarifliche Festlegung gemittelt.

Bei den gewünschten Verhandlungen wurde ein Anfangslohn von 27 Mk. für gelebte Puffer ausgedient. Derselbe soll halbjährlich um 1 Mk. steigen, bis zum Höchstlohn von 30 Mk. Die Überstunden werden in Zukunft mit 60 Pfg. für Nacht- und Sonntagsarbeit mit 1 Mk. pro Stunde berechnet. Für Anfänger wollten sich die Arbeitgeber jedoch nicht festlegen, da die individuelle Veranlagung verschieden ist. Es wurde festgestellt, daß ein Anfänger nach einer siebenmonatlichen Tätigkeit bereits 27 Mk. Wochenlohn erhielt. Im Interesse der Kollegen war es deshalb geboten, diese Position offen zu lassen. Die Vereinbarungen sollen in Form einer Arbeitsordnung in den Betrieben ameschlagen werden.

Die Kollegen erklärten sich mit dem Erreichten einverstanden und haben aus dieser Lohnbewegung die Lehre gezogen, treu und fest zu der Organisation zu halten. Auch die Vereinbarungen sind in der Fensterputzergewerbe am Orte geregelte Verhältnisse geschaffen. Bis her waren die Löhne ganz in das Ermessen der Arbeitgeber gestellt. Vemerktenswert ist, daß die Arbeitgeber, welche sonst aus Konkurrenzneid aus dem Wege gehen, bei einer Lohnbewegung sehr schnell zusammenfinden. Es ist dieses weiter kein Wunder, werden dabei doch ihre vitalsten Interessen der Geldsack, getroffen.

Für die Kollegen ist es deshalb ratsam, nicht nur bei Lohnbewegungen sich der Organisation zu erinnern, sondern auch wie vor eifrige Mitglieder und Agitatoren für den Transportarbeiterverband zu sein.

München. Am 1. März tagte die Sektionsversammlung der Fensterputzer. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Heinrich Rabened, Anton Dirl und Franz Hermann in üblicher Weise. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen hatte, erbat Kollege Kosmatsch das Wort zu seinem Vortrag über "Bauarbeiterchutz". In eingehender Weise entrollte Redner vor den Kollegen ein Bild über die jetzigen Unfallversicherungsverhältnisse im Baugewerbe und darüber, wie viele Unfälle täglich trotz der selben vor kommen. Der Referent führte aus, daß weniger der Mangel der schuldigen Zeit sei an den großen Unfällen, wie es von dem Unternehmertum vorgeschützt werde, sondern zumeist die intensive Arbeit, sowie die Nichtbeachtung der Unfallversicherungsverhältnisse, da das Gesetz mit ganz geringen Strafen gegen die Unternehmer vorgeht. Weil im Fensterputzergewerbe trotz der halsbrecherischen und gesundheitsschädlichen Arbeiten weder die Polizei noch Bauarbeiterchutzkontrolleure einschritten, verstanden es unsere Unternehmer vorzüglich, das Leben sowie die Gesundheit ihrer Arbeiter in einer Art und Weise aufs Spiel zu setzen, die nahe an Verbrechen grenze. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhaft Diskussion, aus der zu ersehen war, daß die Kollegen gelassen sind, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß auch in unserem Gewerbe menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden, unter denen es möglich ist, unsere Arbeit zu verrichten, ohne dabei Leben und Gesundheit zu gefährden. In seinem Schlußwort besprach der Redner noch

eingehend unsere Forderungen, die wir auf der vierten bairischen Bauarbeiterschützenkonferenz aufgestellt haben und außerdem den Wunsch, die Kollegen möchten beim Materialsammlen behilflich sein, um dasselbe, wenn der Hauptvorwand es einfordert, einwandfrei abliefern zu können. Weiter richtete er an die Kollegen den Appell, von der Einrichtung des photographischen Apparates, den die Münchener Bauarbeiter-Schutzkommission besitzt, bei gefährlichen Arbeiten regen Gebrauch zu machen, ferner den für uns Fernreiniger zu notwendigen Schutz nicht außer acht zu lassen. Er besprach auch die Notwendigkeit des Anschlusses der Kollegen aus den verschiedenen Städten Deutschlands an die örtlichen Bauarbeiter-Schutzkommissionen, da dadurch eine schnellere gesetzliche Regelung zu erwarten sei. Die Versammelten beschloßen folgende Resolution:

„Die am 1. März 1913 tagende Versammlung der Fernreiniger beschließt, die Bauarbeiter-Schutzkommission möge dafür eintreten, daß bei den Beratungen der Unfallversicherung-Vorchriften aus der Branche der Fernreiniger sachkundige Leute herangezogen werden, die die auf der vierten Bauarbeiterschützenkonferenz zur Annahme gebrachten Forderungen wirksam vertreten können.“

Dann wurde über den Arbeitsnachweis und die schwarzen Listen, welche die Arbeitgeber führen, lebhaft diskutiert. Auch hier war die Versammlung der Ansicht, daß energisch eingegriffen werden müsse. Mit der Aufforderung an die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten, schloß der Sektionsführer hierauf die imposante Versammlung.



Leipzig. Nützliche Elemente für die Unternehmer. Die Firma Karl Fr. Fleischer, Buchhandlung, Salomonstr. 16 (Znh.: Kommerzienrat Otto Kauhardt), hat reiches Pech mit ihren Arbeitswilligen. Schon während des Kampfes im Buchhandel mußte bei dieser Firma ein Arbeitswilliger, den man schon lange fieberisch gesucht hatte und der nicht gefunden werden konnte, trotzdem er täglich von der Polizei beschützt wurde, aus diesem Betriebe hinter Schloß und Riegel gebracht werden. Auch jetzt ist diese Firma wieder eine Erfahrung reicher, dabei jedoch auch einen ansehnlichen Geldebtrag los geworden. Ein Arbeitswilliger, der mit beim Einholen der Patente beschäftigt wurde und dem man sonst immer nur 1.50 M. Gehl anvertraute, hat sich am Montag noch einmal ordentlich vorgehen und 270 M. verlangt, was es auch anstandslos erhielt. Er hat aber damit das Wiederkommen vergessen. Am Dienstag wurde von einem Schutzmann die Mitteilung gemacht, daß in der Brandenburger Straße ein Wagen der Firma stand. Er war von dem betreffenden Arbeitswilligen dort stehen gelassen worden, als er sich mit dem Gelde verabschiedete. „Treue Seele!“

Die Firma Louis Naumann, Buchhandlung, Leubnerstraße 16 gehört ebenfalls mit zu denjenigen Firmen, die sich an der Ausperrung im Buchhandel beteiligten. Nach Beendigung des Kampfes stellte sie niemand von ihrem alten Personal wieder ein, sondern versuchte, ihren Betrieb mit recht zweifelhaften Arbeitswilligen notgedrungen aufrecht zu erhalten. Hier waren es ebenfalls mehrere Buchhandlungsgehilfen, die in der Leistung von Marktforschung mit dazu beitrugen, der Firma aus der Patente zu helfen. Unter diesen, die sich dabei besonders hervorzuheben verdient, sind auch der Schreiber Schmidt, der nun ein recht unruhiges Ende bei dieser Firma gefunden hat. Dieser nützliche Mensch für die Firma Naumann hatte einen Fehler, daß er den Unterschied zwischen Wein und Wein schwer unterscheiden konnte und eine Veruntreuung der ihm anvertrauten Portogelber beging, so daß sich die Besörde seiner annehmen mußte und er deshalb am Sonnabend direkt vom Betrieb weg von der Polizei abgeholt wurde. Bei dieser Veruntreuung sollen ganz beträchtliche Summen in Betracht kommen, wobei auch einige der Herren Arbeitswilligen mit daran beteiligt sind.

Das sind die Klausuristen im Leipziger Buchhandel. Als die Arbeiter, die es

wirklich verdient hatten, ein paar Pfennige Lohn mehr verlangten, da erklärten die Unternehmer, das könne der Buchhandel nicht mehr tragen und waren deshalb die Arbeiter brutal auf das Straßenpflaster. Anstatt sich mit ihrem alten geschulten und eingetrichteten Personal zu einigen, lassen sie sich lieber von solchen Elementen besetzen und werfen so Hunderte und Tausende Mark von Geld hinaus. Das ist die heutige Unternehmernorm.

Leipzig. Die Einfassierer und Kassenboten der Abzahlungs- und Nähmaschinen-Geschäfte hielten am 11. März eine wichtige Versammlung mit der Tagesordnung ab: „Wie stellen sich die Kollegen zur Einführung der Sonntagsruhe?“ Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst mitgeteilt, daß in einer früheren Versammlung eine Sektion zu dem Zweck gegründet wurde, die Agitation unter den Verursachern besser zu betreiben, andererseits sollen in den Sektionsversammlungen die speziellen Verursacher ihre Erlebnisse schildern. Die gewählte Sektionsleitung hat sich bereits mit verschiedenen Verursachern befaßt und hielt es für angebracht, zur Frage der Sonntagsruhe Stellung zu nehmen. Der Referent führte zu diesem Punkt aus: Das Verlangen nach vollständiger Sonntagsruhe ist nicht neu, schon der allgemeine Kongreß der Handelshilfsarbeiter, der im Jahre 1906 in Berlin tagte, hat in einer angenommenen Resolution die Forderung erhoben: Vollständige Sonntagsruhe für alle kaufmännischen Betriebe. In gleicher Weise hat sich auch die erste Konferenz der Einfassierer und Kassenboten im Jahre 1910 ausgesprochen; auch hier wurde verlangt, vollständige Sonntagsruhe bezw. Unterbrechung einer jeglichen Akquisitionstätigkeit an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Trotz diesem Verlangen ist an den alten Zuständen so gut wie nichts geändert, sondern es muß auch heute noch in fast allen Städten Sonntags tüchtig gearbeitet werden. In einer Reihe von Städten ist ja nun die Frage der Sonntagsruhe durch Ortsgesetz geregelt, so daß eine Beschränkung der Sonntagsarbeit eingetreten ist, die aber vielfach auch nur auf dem Papier steht, indem die gesetzlichen Bestimmungen fortgesetzt von den Unternehmern übertreten werden und die behördlichen Kontrollen nach dieser Richtung hin recht mangelhaft sind. Auch für Leipzig besteht ein Ortsgesetz, wo die Frage der Sonntagsruhe für die im Handelsgewerbe Beschäftigten eine Regelung gefunden hat. Diese Sonntagsruhebestimmungen sind aber nicht anwendbar auf die in Abzahlungs- und Nähmaschinen-Geschäften tätigen Einfassierer und Kassenboten, was auch das Gewerbeamt der Stadt Leipzig aus telephonischer Anfrage uns bestätigte. Mühsam können diese Berufsangehörigen jeden Sonntag ohne Einschränkung beschäftigt werden. Ein freier Tag in der Woche wird den Kollegen ebenfalls nicht gewährt. Erst seitdem die Organisation unter den Einfassierern Fuß gefaßt hat und die Frage der Sonntagsruhe ins Rollen gekommen ist, haben einige Firmen den Arbeitern einen freien Tag in der Woche zugestanden. Da nun die Herbeiführung der Sonntagsruhe nicht so schnell erreicht sein wird, so empfiehlt die Sektionsleitung, daß in allen Geschäften, wo das Organisationsverhältnis ein günstiges ist, an die Unternehmer mit der Forderung herangetreten wird: Gewährung eines freien Tages in der Woche. Nach einer längeren Diskussion, in welcher verschiedene Ansichten zum Ausdruck gebracht wurden, erfolgte die einstimmige Annahme des Antrages der Sektionsleitung. Um der Gewerkschaftlichen Forderungen verschiedene Redner aus, erneut an die organisierte Arbeiterchaft zu appellieren, damit die Einfassierer und Kassenboten aus allen Geschäften stärker als es bisher geübt ist, auf ihre Gewerkschaftszugehörigkeit kontrolliert werden. — Bei der Firma Singer Co. Nähmaschinen A. G., Hauptgeschäft Augustusplatz, wird das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen getreten. Vor kurzem haben wir in der Arbeiterpresse bereits darauf hingewiesen, daß ein Einfassierer ohne jeden Grund entlassen worden ist und daß Vermittlung der Gewerkschaften, auch die der Schneider, in trübster Weise abgelehnt wurden. Nunmehr haben wiederum drei organisierte Einfassierer ihre Kündigung erhalten und die Filialleiter der Firma Road u. Richter, die selbst nur Angestellte der Firma sind, haben offen ausgesprochen, daß sie dafür sorgen werden, daß sämtliche organisierte Einfassierer entlassen werden. Das Verhalten dieser Firma, deren Kundchaft zum größten Teil aus organisierten Arbeitern zusammengesetzt ist, erregt die schärfste Kritik, gleichzeitig wurde die Verbandsleitung erucht, Schritte einzuleiten, die das Gebahren der Firma in der breitesten Öffentlichkeit bekannt werden lassen. Sobald die organisierte Arbeiterchaft auf den Kauf von Fabrikaten der Firma Singer Co. verzichtet würde,

dürfte der Beweis dafür erbracht werden, daß durch das brutale Vorgehen der Herren Road und Richter der Firma Singer Co. ein recht schlechter Dienst erwiesen worden ist. Mit der Aufforderung, die Arbeiterpresse zu abonnieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Leipziger Wachs- und Schließgesellschaft. Die Wachs- und Schließgesellschaften sind Institute, die sich zum Teil in den Dienst der öffentlichen Sicherheit stellen. Sunberte und Aberhunderte von Firmen und Privatpersonen übertragen der Gesellschaft die Bewachung von Grundstücken, Fabriken, Kontoren usw. während der Nacht, sie übergeben der Gesellschaft zu den Räumen, die bewacht werden sollen, Schlüssel, so daß die Wächter überall ungehindert Zutritt haben. Der Gesellschaft wird also großes Vertrauen entgegengebracht. Die Gesellschaft hätte demnach alle Verantwortung, dafür zu sorgen, daß dieses Vertrauen auch nicht im geringsten erschüttert wird. Vor allem müßte die Gesellschaft ihr Verhältnis zu ihren Angestellten so gestalten, daß Klagen über nicht angemessene Behandlung, schlechte Bezahlung usw. nicht an die Öffentlichkeit dringen. Nun hat sich aber in der letzten Zeit das Gewerbegericht mehrfach mit solchen Klagen der Angestellten gegen die Wachs- und Schließgesellschaft befaßt. Dabei zeigte sich, daß der Lohn der Wächter ein sehr minimaler ist. So war z. B. der Wächter Sch. mit ganzen 90 M. Monatslohn bei der Gesellschaft beschäftigt. Von dem Lohne wurden ihm noch monatlich 5 oder 10 M. als Sicherheitsleistung zurückbehalten. Im Februar wurde Sch. entlassen, angeblich weil er seinen Dienst nicht zufriedenstellend verrichtet habe. Dabei behauptet der Wächter, daß er in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht das ihm zugewiesene Revier so bearbeiten konnte, wie es die Instruktion verlangte. Doch soll uns dies heute nicht näher beschäftigen. Bei seiner Entlassung wurde von Sch. verlangt, daß er einen Schein unterschreibe, auf dem zu lesen stand, daß er keinerlei Ansprüche mehr an die Gesellschaft habe. Dann erst sollte ihm der Restlohnbetrag von über 20 M. ausgehändigt werden. Natürlich weigerte sich Sch., eine solche Unterchrift zu leisten, weil die Gesellschaft ja noch 35 M. Kautions innebehalten hatte. Vor dem Gewerbegericht mußte sich dann auch der Herr Oberinspektor der Gesellschaft sagen lassen, daß die Forderung — den Schein zu unterschreiben — zu weit gehe. Den rückständigen Lohn erhielt der Wächter, die Kautions zahlte aber die Gesellschaft nicht. Auf die Klage vor dem Gewerbegericht erging gegen die Gesellschaft zunächst ein Verurteilungsbescheid, gegen das aber rechtzeitig Einspruch erhoben wurde. Im nächsten Termin erklärte sich dann der Vertreter der Gesellschaft bereit, dem Kläger die geforderte Kautions auszubezahlen. Als Sch. aber das Geld erheben wollte, zog ihm die Gesellschaft von der Kautions 1.50 M. ab für die Kosten, die der Gesellschaft aus dem Verurteilungsbescheid entstanden waren. Also die Gesellschaft verurteilte den Termin vor dem Gewerbegericht und hat dann sagen wir die Kautions, dem Arbeiter die Kosten aufzubahlen. Sch. hatte aber für solche Praktiken kein Verständnis, daher wehrte er sich gegen den Abzug und erhob erneut Klage. Der Herr Oberinspektor der Gesellschaft hatte Sch. gedroht, er wolle ihm 20 M. von der Kautions abziehen, wenn er wegen Sch. noch einmal nach dem Gewerbegericht müßte. Trotzdem der Vorstehende dem Oberinspektor klarmachte, daß der Arbeiter doch nicht die durch Verurteilungen der Gesellschaft entstandenen Gerichtskosten zahlen könne, erklärte der Inspektor, er wolle nicht zahlen, der Mann sei unbeschäftigt geworden. Der Kläger hätte seine Kautions bekommen, wenn er der Gesellschaft nicht noch Scherereien gemacht hätte. Der Oberinspektor sagte, die Scherereien bestanden darin, daß der Wächter sich weigerte, die 1.50 M. zu bezahlen. Auf den Einwand des Vorstehenden, die Kosten seien doch nur die gesetzliche Folge des Verurteilungsbescheides, antwortete der Oberinspektor, er habe diese Folgen nicht gekannt. Als der Mann schließlich doch sah, daß er mit dem Abzug von 1.50 M. nicht durchkommen würde, erklärte er hochfahrend: „Man ist effektiv zu anständig mit der Gesellschaft.“ Mit der Gesellschaft waren die Wächter gemeint. Der „effektiv zu anständig“ zahlte schließlich — der Hof gehörend — die 35 M. Kautions und 1,70 M. für entstandenen Zeitverlust.

Wir möchten nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß durch die Arbeitsordnung der Wachs- und Schließgesellschaft die Rechte der Angestellten nahezu ausgeschaltet werden. Die Arbeiter mögen also bei einem Engagement die größte Vorsicht walten lassen.



Bremerhaven. Mehr Schutz für Leben und Gesundheit. Seit einem Jahrzehnt ist hier so wie auch in verschiedenen Hafenplätzen ein vom Staat besoldeter Hafeninspektor angestellt, der bekanntlich die Aufsicht hat, in den Betrieben für Verhütung von Unfällen zu sorgen. Trotzdem sind hier in dem hiesigen Betrieb nach sehr viele Unfälle zu verzeichnen. Die Bremerhavener Ortskantonskasse, der die meisten Kollegen aus der obigen Firma als freiwillige Mitglieder angehören, hatte in ihrem letzten Jahresbericht eine Spezialrubrik über die vielen Betriebsunfälle in dem hiesigen Betriebe aufgeführt. Die Kollegen Hafenarbeiter forderten mehr Schutz und sanitäre Einrichtun-

gen und gründeten aus ihren Reihen eine Kommission, die dafür einzutreten hat. Diese konstituierte sich im September 1912, während der Zeit sind schon mehrere alte Missetaten beseitigt worden. Für den Unternehmer und die Vorstände heißt der Firma hinsichtlich dieser Überwachung sehr un bequem. Wieviel ein Arbeiteropfer bei der Firma hinsichtlich ist, beweisen uns folgendes: Der Kollege Buhdorf wurde beim Löschen des Lohbdampfers „Goeben“ im Unerratum von einem herunterfallenden Baumstülpballen am Unterarm getroffen und schwer verletzt, der Vorkmann Wieseler rief von oben, B. sollte die hohe, steile Leiter heraufkommen, als B. erklärte, das nicht zu

können, rief B. hinunter, er sei ein Wackelknie, aber damit nicht genug, als der Verunglückte dann mittels einer Britische herausgehoben wurde, stellte sich der Vorkmann W. mit auf die Britische und rief nach oben: „Hier man up, das is lo bloß Konjument für“ (d. h. gewöhnliche Ladung fünf). So sieht die Humanität der Unternehmer und mancher Vorstände aus. Wenn die Kollegen ihr einziges Gut, die Gesundheit, geopfert haben, dann werden sie als altes Gerümpel betrachtet und behandelt. Also mehr Schutz für Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter. Die Ernte eines „guten“ Jahres. Von der Ernte eines guten Jahres berichtet die „Gansa“. Sie

Diese „teuflich ertüchtigten“ Leute! Damit ihre Petition (zur Verbesserung ihrer Lage) berücksichtigt werde, wollen sie Frack, Zylinder, schwarze Hinde und Vereinszeichen anlegen und dann mit Fahne und Panzermusik zu dem großen Zuge teilnehmen. Die Patrioten hießen. Die Schwestern der Waisenanstalt von Petrisch haben dort die Mauern eingeführt, der traurige Trauerfondst dieser „beidseitigen Wäger“ vom Staatsrat wird die Herzen der Herren von der Verwaltung und der Deputation für Handel und Seifahrt erweichen. (Der Stadtdirektor Winter wird sicher dabei sein.) Es geht doch nichts über den Patriotismus. Er ist aber doch auch zu allen Dingen nützlich. Diesmal können „beidseitige Wäger“ vom Staatsrat ihn sogar gebrauchen, „in bezug auf unsere Petition hin“. Viele aber von denjenigen Wägern, die „ihren Namen auf der Rückseite dieses bemerken“ sollten, erklären: Wir haben ganz etwas anderes zu tun, als auf diese Weise unser Ansehen zu heben; und dieses Schriftstück soll nicht an den — Verfasser zurück, sondern an „die richtige Schmiehe“ gelangt werden, wo sonst zur Wahrung unserer Interessen geschmiehet wird, und zwar in erster, harter, aber aufrichtiger Organisationsarbeit. Traurige Helden, die da Patriotismus miten, um ihr Ansehen „zu heben“.

Hamburg. Sektion Hafenarbeiter. Versammlung am 20. Februar. Es erstattete den Jahresbericht und schilderte die Lohnbewegungen im letzten Jahre, sowie die Bewegung der Bunkerleute und Binnenschiffer. Dann erwähnte der Redner noch, daß die Zahl der Mitglieder sich insamt um 5931, also auf 36 054 erhöhte. Davon gewann die Sektion Hafenarbeiter um 2808 trotz der Ueberweisung der 348 Baggerer an die Binnenschiffer; die Mitglieberzahl der Hafenarbeiter beträgt 13 685. Der Ortsfassenbestand erhöhte sich um 132 829,06 auf 340 597,57. Nachdem Redner noch kurz die Gewerbegerichtsurteile die Arbeitslosigkeit und Krankheitsfälle besprochen hatte, wies er auf den in Kürze erscheinenden Geschäftsjahresbericht hin, diesen zum eingehenden Studium empfehlend. Zum Schluß appelliert er, an die Solidarität der Mitglieder und ermahnt, die inneren Kämpfe zu unterlassen, damit wir gegen das Arbeitgebertum gerichtet sind. In der recht ausgedehnten Diskussion wird zum Teil die Sektionsleitung, zum Teil der Hafenarbeiterverein beziehungsweise dessen Maßnahmen kritisiert. Einige Kollegen äußern die Ansicht, daß der Streik mit der Hofenarbeiter-Gesellschaft vom Hafenarbeiterverein provoziert sei, um die gesamte Arbeiterschaft am Hafen in den Kampf zu drängen und vielleicht dadurch die Arbeitszeitverkürzung hintenanzubringen. Im Namen der streikenden Kohlenarbeiter erklärt ein Kollege, daß zu erwarten sei, daß dieser Streik mit Erfolg für die Kollegen beendet werde. Eine Debatte über das bis'rige System, die Sektionsleitung mit den Branchenleitern zu wählen, endet damit, daß erklärt wird, es können ja weitere Vorschläge gemacht werden, jedoch sachlich betrachtet, sei es empfehlenswerter, das bis'rige System beizubehalten, da man bei Brandentzündungsmöglichkeiten ein größeres Verantwortlichkeitsgefühl voraussetzen müsse. Es wurden in die Sektionsleitung gewählt: Bentzien, Gerbau, Karpinsky, Nibstorf, Scheideweller, Schlef, und Schneider. Zur Ortsverwaltung wurden Heitmann, Lindemann und Ernst vorgeschlagen, als Revisoren Högel und Ollrich, zur Sektionsleitung Demering.



Wann sind Kinos unversicherungspflichtig?
Zur Entscheidung des Reichsversicherungsamts gelangte kürzlich folgender Fall: Ein Unternehmer besaß neben einem Kinematographentheater noch eine Filmreparatur- und Verleihanstalt und eine Restauration. Einer seiner Angestellten verunglückte nun bei der Arbeit in der Film-Reparatur- und Verleihanstalt. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenansprüche des Verletzten ab. Das Reichsversicherungsamt beurteilte sie jedoch durch Entscheidung vom 12. Dezember v. Js. zur Rentenzahlung. In der Begründung heißt es:

„Ob diese Arbeiten der Versicherungspflicht unterliegen, kann dahingestellt bleiben. Auch wenn diese Frage zu verneinen wäre, so würde der Anspruch des Klägers doch begründet sein. Denn der Kläger war hauptsächlich im Kinematographentheater beschäftigt, und zwar an den elektrischen Triebwerken. Diese stellen aber einen versicherungspflichtigen Betrieb dar. Es war darin vorhanden ein mit einer Dynamomaschine verbundener Elektromotor von 3 bis 4 PS. als Umformer, ein Elektromotor von etwa 1/2 bis 1/3 PS. für das Gramophon und je ein Elektromotor von 1/2 PS. zum Antrieb des Kinematographen, des Pianos und des Orchestrions, ferner ein Tischventilator, 3 Wand- und 2 Deckenventilatoren. Diese Triebwerke gehen, auch wenn man von dem Umformer, der nach der Ansicht der Berufsgenossenschaft die Versicherungspflicht nicht begründet, abstricht, nicht nur in seiner Gesamtheit, sondern auch, wenigstens teilweise, einzeln über das Maß hinaus, das zur Annahme einer bloßen „Einrichtung“ berechtigt. Es liegt also ein versicherungspflichtiger Motorenbetrieb vor, der das an sich nicht der Versicherung unterliegende Kinematographentheater insoweit versicherungspflichtig macht, als die Angestellten an den Triebwerken selbst oder in ihrem Gefahrenbereich beschäftigt werden. Für die Versicherung des Betriebes ist die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik zuständig. Ihr würde die Versicherung aber auch dann unterliegen, wenn die Filmreparaturarbei-

ten etwa der Versicherung unterliegen sollten. Denn diese an sich unversicherten Arbeiten würden nur durch die etwaige Verwendung von Motoren für den Betrieb, Ausprobieren der Filme, versicherungspflichtig werden können.“

Breslau. Die Erklärer der Sektion der Kinoangestellten hielten eine Sitzung ab, um geeignete Schritte gegen die beschiedene, von der Polizei willkürlich erfolgte Zensur der Agitation zu unternehmen. Wenn wir auch eine Zensur für gut halten, darf sie doch nicht von der Polizei allein ausgeübt werden, die bisher vollständig versagt hat. Es wurde eine Kommission gewählt, welche im Verein mit einer Kommission der Besitzer eine Unterredung mit dem Polizeipräsidenten in die Wege leiten sollte. Die von uns vorgeeschlagene Kommission der Besitzer hat es jedoch abgelehnt, auf unser Anerbieten einzugehen. Dies erklärt sich auch aus dem Umstand, daß der aus 7 Mitgliedern bestehende Verein der Besitzer (bei 22 Unternehmern) zu Grabe getragen wurde. Die Uneinigkeit in diesen Reihen besteht schon sehr lange. Einzelne Besitzer behaupten auch, die Zensur sei nicht zu scharf. Es wurde der Kommission anheimgestellt, mit dem Polizeipräsidenten a. L. e. n. zu verhandeln, doch aus Grund des Verfalls der Besitzer lehnten die Kollegen dies als zwecklos ab.

Die am 17. Februar abgehaltene Versammlung der Sektion wurde mit einem Vortrag des Sektionsleiters eingeleitet. Redner sprach über die „Volksfürsorge“ und ihre Gegner, kennzeichnete die kapitalistische, für den Versicherungsnehmer schäd-

Frühlingsfeier.

Um das schöne Fest zu feiern,
Vor die Tore laßt uns ziehen!
Mögen sie Gebete lehren
Zwischen Wänden, dumpfen, grauen:
Kommt! Es will aus Strauch und Bäumen.
Und die Himmelsweiten blauen
Zwischen weißen Wolkenläumen!

Das ist unserer Andacht Wonne,
Jubellied und Glockenklang,
Wenn uns in der neuerstandenen Sonne
Neu sich regt der junge Hoffnungsdrang.

Seh'n wir dann die Kinder spielen
Auf dem Grün, dem jungen, freien,
Wird's uns warm von unsern Zielen,
Denken wir an unsern Maien.

lichen Tendenzen der Privatgesellschaften, voran die „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm-Ges.“ und enthielt die Vorteile der „Volksfürsorge“. Kollege Sent forderte die Kollegen auf, Anträge auf Lebensversicherung bis zum Beginn des Geschäftsbetriebs der Volksfürsorge zu reservieren. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Nachdem noch die eingegangenen Schriftsachen bekannt gegeben wurden, schritt man zur Kritik der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Kinos. In der „Schleisschen Urania“ u. a. sprachen die Löhne jeder Beschreibung. Die Mahanweier und Viletteure erhalten pro Woche 13,37 M. mit Abzug, desgleichen bei den Postiers. Zwei persönliche Angelegenheiten zweier Kollegen wurden der Sektionsleitung zur Erledigung übergeben. Es betrafen angesichts der Mißstände nicht die besten Aussichten. Dazu ist die höhere Befestigung, welche vom Magistrat beantragt wurde, beschlossen worden. Die Leittragenden werden wir sein.

Mannheim. Die Sektion der Kinoangestellten beschäftigt sich schon seit Jahresfrist mit der Regelung der Arbeitszeit. Es wurde bereits Ende 1911 eine diesbezügliche Eingabe an das Bezirksamt übermittelt, worauf wiederholt Erhebungen gemacht wurden und auch zweimal Vernehmungen von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer seitens der Gewerbeaufsichtsbehörde stattfanden. Das Bezirksamt schlug im Einverständnis der Arbeitgeber im Juli vorigen Jahres alle Monat 2 freie Tage, und alle Tage eine 1/2 stündige Pause vor. Dieser Vorschlag wurde auch der hiesigen Handelskammer zur Begutachtung überwiesen. Dieser ging der Vorschlag des Bezirksamtes nicht weit genug und sie machte weitgehendere Vorschläge. Am 27. Februar ging an die Kinobesitzer folgendes Rundschreiben:

Arbeitszeit in den Kinematographen-Theater bet.
Hinsichtlich des Entwurfs einer ortspolizeilichen Vorchrift betreffend Arbeitszeit in den Kinematographen-Theatern hat sich der Angestellten-Ausschuß der Kammer dahin ausgesprochen, es möchte zum mindesten den kaufmännischen und technischen Angestellten wünschentlich je ein vollkommen dienstreier Tag gewährt werden, der mit Rücksicht auf die starke Beschäftigung der Kinematographen-Theater am Sonntag ein Wochentag sein könnte. Ferner sollte für den Fall, daß außer der täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden noch eine Beschäftigung am Vormittag in Betracht komme, für Angestellte und Arbeiter innerhalb einer Arbeitszeit von 10 Stunden eine 1/2 stündige Pause, bei 9 Stunden eine 1 stündige, bei kürzerer Arbeitszeit eine 1/2 stündige eintreten.
Wir bitten um eine umgehende Mitteilung darüber, welche Bedenken Sie gegen die Wünsche des Angestellten-Ausschusses, der sich im Übrigen mit den Bestimmungen des Entwurfs einverstanden erklärt hat, vorzubringen haben. Falls wir nicht bis

zum 6. März einen abweichenden Bescheid von Ihnen erhalten haben, nehmen wir Ihr Einverständnis mit den Vorschlägen des Angestellten-Ausschusses an.

Die Handelskammer.

Es wäre zu begrüßen, wenn der Vorschlag der Handelskammer zur ortspolizeilichen Vorchrift würde.

Solingen. Eine Lohnbewegung der hiesigen Kinoangestellten ist für die Beteiligten mit vollem Erfolge zu Ende geführt worden. Daß dieses in so kurzer Zeit geschehen konnte, ist darauf zurückzuführen, daß fast alle Angestellte der Organisation angehörten, die Forderungen aber auch unter der größten Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Gewerbes aufgestellt worden waren. Ferner hat die Einsicht der Herren Kinobesitzer mit dazu beigetragen, daß die Angelegenheit so schnell ihre Erledigung fand. Nachdem am 24. Februar den Herren Kinobesitzern die Forderungen ihrer Angestellten zugestellt und ihnen eine 4tägige Bedenkzeit zugestimmt worden war, ersuchten uns diese Herren am 28. Februar um eine Unterredung. Diese führte zu einer Einigung über den größten Teil der Forderungen. Ueber die Punkte, bei welcher an dem Abend keine Einigung erzielt werden konnte, kam am andern Morgen eine Vereinbarung zustande. In einer Versammlung der Beteiligten wurden die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse akzeptiert. Wir lassen hier den Text, der zum Abschluß gelangte, in seinen wesentlichsten Teilen folgen:

Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit der Musiker beginnt um 3 Uhr nachmittags und endet um 11 Uhr abends. Für das Einnehmen des Abendbrotes ist eine einstündige Pause zu gewähren. Bei jedem Programm ist eine entsprechende Unterredung zu gestatten. Für Operateure und Kontrolleure beträgt die Arbeitszeit in der Woche 70 Stunden. Für das Einnehmen des Abendbrotes ist eine entsprechende Pause zu gewähren.

Lohn.

Der Mindestlohn für Musiker beträgt monatlich 200 Mark. Dieser Lohn steigt jährlich um 10 M. pro Monat bis zum Höchstlohn von 230 M. Der Mindestlohn für Operateure beträgt wöchentlich 42 M., steigend nach jedem hohen Jahr wöchentlich um 1 M. bis zu einem Wochenlohn von 45 M. Der Mindestwochenlohn für Kontrolleure beträgt wöchentlich 36 M., steigend nach jedem hohen Jahr um 1 M. bis zum Wochenlohn von 40 M. Die bis'zertige Beschäftigungsdauer wird bei der Berechnung des Lohnes in Anrechnung gebracht. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung werden vom Lohne nicht in Abzug gebracht. In Krankheitsfällen ist für die ersten drei Tage der Lohn weiter zu zahlen, jedoch muß über die Erstattung ein ärztliches Attest beigebracht werden.

Ueberstunden.

Ueberarbeit ist möglichst zu vermeiden. Werden vom Besitzer Ueberstunden angeordnet, so erhalten die Musiker 1 M., die Operateure 80 Pf. und die Kontrolleure 60 Pf. pro Stunde vergütet.

Bei Programmwechsel müssen die Musiker zugegen sein und ist dieses nicht als Ueberarbeit zu betrachten.

Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitag, fällt der Freitag auf einen Feiertag, am vorausgehenden Wochentag.

Bei Angestellten, die Monatsgehalt beziehen, erfolgt die Auszahlung am 15. und letzten eines jeden Monats.

Ausstillarbeiter.

Ausstillarbeiter erhalten, wenn die Arbeitszeit an einem Sonntage bis 11 Uhr dauert 5 M., bis 10 Uhr 4,50 M., für Stundenarbeit in der Woche pro Stunde 50 Pf.

Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Arbeit.

Zur Einnahme des Abendbrotes ist eine entsprechende Pause zu gewähren.

Diese Bestimmungen für Ausstillarbeiter sind nur gültig für Personen über 18 Jahre.

Freie Tage.

Den Musikern, Operateuren und Kontrolleuren ist monatlich ein freier Wochentag unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Für Erzas und dessen Bezahlung an diesem Tage hat der Besitzer zu sorgen.

Einstellung von Angestellten.

Es sind nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen und ist bei Neueinstellungen der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu benutzen.

Allgemeines.

Entlassungen wegen der Durchföhrung dieser Vereinbarung und wegen der Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht erfolgen.

Bereits bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht zumungunsten der Angestellten geändert werden.

Sonderabmachungen, die den Bestimmungen dieses Vertrages zuwider laufen, haben keine Gültigkeit. Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Differenzen.

Entstehen zwischen den Geschäftsinhabern und bei ihnen beschäftigten Angestellten Differenzen, so ist durch Vermittlung eines Bevandensvertreters eine Regelung herbeizuföhren. Erfolgt keine Einigung, so ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzutreten.

Die Kollegen, die in den hiesigen Kinos beschäftigt sind, können auf das Erreichte stolz sein! Sie haben es verstanden, durch den Zusammenfluß in der Organisation ihre Lage zu verbessern. Möge dies den anderen Berufen hier am Orte als Beispiel dienen. Ueberall liegen die Verhältnisse so, sei es Lohn, Arbeitszeit oder Behandlung, daß sie verbessert werden

könnten, wenn die Kollegen selbst mit Hand anzusetzen legten! Aber solange noch die Gleichgültigkeit besteht, solange die Kollegen nicht bereit sind, mit ihrer Person für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten, solange werden auch die jetzigen Zustände nicht allein bestehen bleiben, sondern — verschlechtert werden! Denn das Unternehmertum weiß die Gleichgültigkeit der Arbeiter für sich auszunutzen! Deshalb muß jeder Kollege es sich zur Pflicht machen, für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen! Vereinzelt sind wir nichts, geschlossen eine Macht!



Dresden-Wildbruff. Recht mittelalterliche Zustände herrschen noch in diesem kleinen Industriestädtchen. Trotz der unmittelbaren Nähe von Dresden wo das Organisationsverhältnis ein immerhin gutes und demzufolge auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, namentlich der Ruffcher, tariflich geregelt sind, war es der Organisation nicht möglich, dort festen Fuß zu fassen. Nicht ein einziger Berufscolleg gehörte ihr an. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind demzufolge dort auch die denkbar schlechtesten. Der Lohn beträgt durchschnittlich 18 bis 20 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit ist unbegrenzt. Früh um 4 Uhr geht es los und abends, wenn in Dresden alles schon zur Ruhe ist, fahren die Kollegen erst mit schwerbeladenen Wagen nach Hause, wo sie dann oftmals um Mitternacht ankommen. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Dies alles hatte bewirkt, wenn die Kollegen zu der Ueberzeugung kamen, daß eine Aenderung der Verhältnisse nur durch eine starke Organisation herbeigeführt werden kann. Und es scheint begründete Hoffnung vorhanden zu sein, daß sie ihre gewonnene Ueberzeugung auch in die Tat umsetzen. Eine von der Verbandsleitung für Sonntag, den 23. Februar, nachmittags, einberufene Transportarbeiterversammlung war sehr gut besucht. Nach einem Reserat eines Kollegen aus Dresden über: „Erfolge des Transportarbeiter-Verbandes im Jahre 1912“ traten sofort 12 Kollegen in den Verband ein, weitere 8 folgten im Laufe der Woche, so daß jetzt 20 Kollegen dem Verbande angehören. Ein schöner Anfang ist gemacht; nur so weiter und der Erfolg wird nicht ausbleiben! Sinein in den Transportarbeiterverband bis auf den letzten Mann, das muß jetzt euer Lösungswort sein!

Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband steht wieder einmal auf dem Sprünge, die Arbeiter seines „Regierungsbezirktes“ zu knebeln. Er will in Frankfurt a. M. in einen Arbeitsnachweis einrichten, der natürlich ein Wahrregelungsbüro für die organisierten Transportarbeiter werden soll. Als Vorbild dienen die Arbeitsnachweise der Schachtunter im Ruhrgebiet und der Großredner an der W. herfante. Nur einen Daten hat die Geschichte noch, die Arbeitgeber sollen auch die nicht unerheblichen Kosten für die geplante Institution aufbringen, was bei ihrer Parteilichkeit in finanziellen Dingen mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte. Die Transportarbeiter Südwestdeutschlands wissen nun, daß schon der Strich gesponnen wird, mit dem ihre Freiheit bei dem Verkauf ihres einzigen Gutes, der Arbeitskraft, erwidert werden soll. Und wenn sie noch einen Funken Menschwürde und Arbeiterethik im Leibe haben, dann werden sie sich gegen diese Erdrosselungsmaßnahmen wehren, indem sie sich Mann für Mann ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anschließen.

Hamburg I. Ein Urteil von prinzipieller Bedeutung fällt das Gewerbegericht Hamburg, welches für die Kuffcher im allgemeinen von Wichtigkeit ist. Folgender Tatbestand liegt vor: Kläger ist seit dem 1. Dezember 1912 gegen einen Wodensohn von 34 Mk. als Kuffcher im Gewerbebetriebe der Beklagten tätig. Am 27. und 28. Januar 1913 hat er infolge von Krankheit nicht gearbeitet. Die Beklagte hat ihm den auf diese beiden Tage entfallenden Lohn vom Wodensohn gekürzt. Der Kläger hält den Abzug auf Grund des § 616 B. G. B. für unbegründet, erhebt Klage und beantragt:

Die Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung von 10,80 Mk. zu verurteilen.

Die Beklagte beantragt:

Abweisung der Klage und Bestreitung der Möglichkeit der Anwendung des § 616 B. G. B. auf das Vertragsverhältnis der Parteien.

Vergleichsverhandlungen scheiterten.

G r ü n d e:

Die von der Beklagten vertretene Ansicht, daß die Vorschrift des § 616 B. G. B. nicht zur Anwendung gelangen könne, weil der Arbeitsvertrag der Parteien kein Dienstvertrag, sondern ein Werkvertrag sei, geht fehl. Gegenstand des Arbeitsverhältnisses, in dem der Kläger zu der Beklagten tätig ist, ist nicht die Herstellung eines Wertes, eines als etwas „Gewordenen“ äußerlich in die Erscheinung tretenden Erfolges, sondern die fortlaufend vom Kläger zu leistende Arbeit als solche. Das Vertragsverhältnis der Parteien ist daher unweifelhaft Dienstvertrag und nicht Werkvertrag. Daraus folgt, daß es den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über den Dienstvertrag unterliegt, soweit nicht der gewerbliche Arbeitsvertrag besonderen Vorschriften unterstellt ist und daß insbesondere der § 616 B. G. B. zur Anwendung gelangen kann. Diese Vorschrift bestimmt, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig gehen soll, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund, ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Es soll also der Lohnanspruch bestehen

bleiben, wenn der Arbeiter infolge eines Unmöglichkeitenzustandes die geschuldeten Dienste nicht leisten kann, wenn er diesen Zustand nicht verschuldet hat und die Verhinderung von verhältnismäßig geringfügiger Dauer ist. Die für die Vorschrift maßgebenden wesentlichen Gründe sind sozialpolitischer Natur, sie entsprechen zugunsten des zur Dienstleistung Verpflichteten und regelmäßig wirtschaftlich Schwächeren rein menschlichen Erwägungen und Rücksichten. Ob die Voraussetzungen des Weiterbestehens des Lohnanspruchs gegeben sind, ist eine reine Tatfrage und nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Insbesondere ist die Frage, ob die Verhinderung sich nur auf „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ erstreckt, mangels näherer Vorschriften dem richterlichen Ermessen im Einzelfall unterstellt. Dabei kann zu berücksichtigen sein die Natur der Dienste und ihre Gesamtdauer, unter Umständen auch die Gesamtlage der beteiligten Personen, das Verhältnis der Hinderungsdauer zum Zweck der Dienstleistung und anderes mehr. Von besonderer Bedeutung wird aber regelmäßig sein, festzustellen, in welchem Verhältnisse die bereits geleistete Arbeit zu der nicht geleisteten, obwohl geschuldeten Arbeit, steht. Hieron ist das Gericht auch im vorliegenden Falle ausgegangen, indem es sich allein nach dem Streik der Parteien darum handelt, ob die Dauer der Verhinderung verhältnismäßig erheblich oder nicht erheblich gewesen ist, und das Gericht mußte der Auffassung des Klägers beitreten, daß eine Verhinderung von zwei Tagen einer bereits geleisteten Arbeit von fast zwei Monaten als eine verhältnismäßig nicht erhebliche anzusehen sei. — Die Klage erschien daher begründet, und es war unter Anwendung von § 91 Z. 3. B. D. hinsichtlich der Kostenentscheidung zu erkennen, wie geschieden.

Lauban. Der Mohr hat seine Schulbigkeit getan, er kann gehen. Dieses Sprichwort hat bei der Expeditionsfirma Hermann Schubert u. Co. seine volle Würdigung gefunden, dadurch daß ein alter, bei der Firma ergrauter Arbeiter auf das Strafenpflaster geworfen wurde, weil er sich getraute, seine — Rechte als Arbeiter zu wahren. Der Fall von Unternehmerröche dem alten Arbeiter gegenüber spielte sich folgendermaßen ab: Vier Arbeiter waren damit beauftragt, einen Lastwagen an einen andern Ort zu bringen. Der Hof ist abhüllig gelegen; bei der nun herrschenden Glätte und weiter, weil die Bremse nicht funktionierte, konnten die Arbeiter den Wagen nicht beherrschen. In dem Wagen brach die Dichtung. Die Konsequenz, welche die Betriebsleitung daraus zog, war, daß jedem Arbeiter 3,80 Mk. als Schadenersatz für die abgebrochene Wagenbeschel vom Lohn abgezogen werden sollten. Es murrie auch keiner, nur ein alter 72jähriger Arbeiter, welcher 43 Jahre bei der Firma ununterbrochen beschäftigt ist, hatte den Mut, gegen den ungerechtfertigten Lohnabzug zu protestieren. Er war der einzige, welcher den Lohn zurückwies. Nun trat das Unerhörteste ein: Man zahlte dem alten Mann die zum Lohne fehlenden 3,80 Mk. nach mit der Bemerkung, daß er in vierzehn Tagen — entlassen sei. Dieser alte Arbeiter stellte seinen übrigen Arbeitskollegen ein Armutszugnis aus. Keiner der andern drei Kollegen wagte es, dagegen zu protestieren. Vor noch nicht allzu langer Zeit erst wurde dem alten Arbeiter durch Vermittlung der Firma das allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Und nun? Der Mohr hat seine Schulbigkeit getan, er kann gehen! Ihr aber alle Arbeitskollegen, die ihr in den Laubaner Expeditionsbetrieben beschäftigt seid, was lehrte euch dieser Fall? Die Notwendigkeit des einmütigen Anschlusses an eure Berufsorganisation, den Deutschen Transportarbeiterverband.

Papenburg. Wie hungrige Wolfe Mensch und Tier heimtückisch überfallen und abnähigen, so überfallen in hinterlistiger Weise unsere Brüder in Christo unsere Organisation und deren Mitglieder, um auch diese abzuwürgen zu können. Damit die Sache aber einen besseren Beigeschmack bekommt, verurteilt man sich dann noch auf die christliche Religion, um die Wölfe als unschuldige Lämmler Gottes erscheinen zu lassen. In unserem letzten Jahres- und Kassenericht haben wir einen kurzen Überblick über unsere Tätigkeit gegeben und lebhaftig Tatsachen konstatiert. Wir können uns ersparen, an dieser Stelle Wiederholungen zu machen, um den Raum der Zeitung nicht unnötigerweise in Anspruch zu nehmen. Genau so, wie Geier auf Aas lauern, so lauern unsere Brüder am Ort auf unsere Verdichte, um dann aller Welt kund und zu wissen zu tun, daß die christliche Organisation am Orte die verfolgte Insubnd vom Lande darstellt und daß gerade sie niemand etwas zu Leide tun können, weil sie eben unschuldige Lämmler sind. Dabei haben die Herren aber jedesmal entschieden Recht. Der „Christliche Holzarbeiter“ bringt in seiner Nr. 9 ein Pamphlet, welches sich wiederum mit unserer Organisation und unserem Bericht beschäftigt. Hierbei passiert den Leuten, daß sie ungewollt humoristisch werden und in dieser Verlegenheit alles das feststellen, was wir gesagt haben. Es hieß ein Artikel-schreiber zu viel Ehre antun, auf die Einzelheiten eingehend zurückzukommen. Konstatieren wollen wir nur, daß unsere Mitlieder als „Genossen“ demenziert werden, trotzdem diese Sorte Kollegen genau weiß, daß weder in Papenburg, noch in dessen näherer Umgebung ein sozialdemokratischer Verein besteht, und daß auch nicht ein einziger unserer Kollegen der sozialdemokratischen Partei angehört. Damit fällt aber auch die echt jesuitische Auslassung betreffs der Kriegervereine und der Ausschüsse aus denselben. Konstatieren wollen wir weiter, daß die besoffenen Mitlieder weniger bei uns, als im anderen Lager zu finden sind. Und wenn jetzt die Herren Christen sich über diejenigen lustig machen, welche dem Teufel Alkohol unterlegen sind, dann sollten sie wenigstens der Wahrheit die Ehre geben und gleichzeitig schreiben: „Das ist die Erziehungsbildung der Christlichen Gewerkschaften.“ Denn die Christen sind es doch, welche ihre Weltanschauung in Papenburg und Umgebung als unbeschränkte Herrscher ausgeübt haben und versuchen, auszuüben und wenn die jetztjährige „Christliche Erziehungsbildung“ darin besteht, die Arbeiter zum Stoff anzuleiten und zu erziehen, dann brauchen sie sicher nicht ein Ruhmesblatt in den schon reichlich verfaulten Lorbeerkränzen zu flechten. Genau so wie mit dem Alkohol geht es aber auch mit der wirtschaftlichen Interessensvertretung. In ihrem Artikel schreiben die Christen: Werbet eine Macht, dann braucht ihr nicht zu bitten, sondern ihr könnt verlangen. Damit haben sich die Leuten eine Ohrspeise bestellt, wie sie besser nicht sein konnte. Bisher hat man den Arbeitern von der Macht der Christlichen Organisation immer etwas vorgeführt und ihnen einzureden versucht, daß die Christliche Organisation ganz gewaltige Verbesserungen in bezug Lohn und Arbeitszeit erzielt hat. Jetzt geben sie zu, daß diese Macht bis heute nicht besteht und auch bisher nicht bestanden hat. Bisher hat man gebeten um hier und dort eine kleine Lohnerhöhung zu erlangen. Den Arbeitern gegenüber machte man daraus einen großen Sieg, auch das letzte Mal, als weit über die Hälfte der Beschäftigten überhaupt nichts erhielt. Es ist nur gut, daß den Arbeitern die Augen geöffnet werden und ihnen endlich gesagt wird, daß die Christliche Organisation keine Macht hat. Man hat demnach ist ja auch besser als Macht haben. Dann etwas jesuitische Kränze dazu und die Arbeiter werden immer wieder eingeschläfert. Der Zweck heiligt die Mittel, das trifft auf unsere Papenburger Führer der Christen besonders zu. Denn sonst müßte die Arbeiterschaft schon gespürt haben, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben.

Kollegen! Wenn Euch der Artikel der Christen zu Gesicht kommt, dann leset denselben nicht einmal, sondern zweimal durch. Die Christen haben sich gezeichnet wie sie sind. Wir sagten schon, Maulhelden, Phrasenreiter dazu mit dem Mantel der christlichen Religion angetan. Wenn irgendwo, dann wird hier mit dem Christentum so wie auch der Million Schindluder gespielt, um alle besonnenen Gemeinheitsdamit zu verdecken. Kollegen! Wir lassen uns nicht irremachen. Arbeiten wir in bisheriger Weise unermüdet weiter, dann wird es auch im laufenden Jahre vorwärts gehen. Die Christen können unsere Bewegung wohl hemmen, aber vernichten können sie uns nicht.

Ergebnis. Ist das kein Terrorismus? Ein recht sonderbaren Begriff von dem geschicktesten Kollisionsrecht der Arbeiter scheint der Expediteur Paul Vogt in Ergebnis zu haben. Vor einigen Wochen wurden die bei ihm beschäftigten Kuffcher und Arbeiter Mitglied in ihrer Berufsorganisation — dem Deutschen Transportarbeiterverbande. Das geschah nun dem Herrn Vogt nicht, und täglich konnten nun die betr. Arbeiter die „höhere“ Bildung des Herrn Arbeitgebers bewundern. Die Bezeichnung „rote Hunde“ usw. waren jetzt die Bezeichnung für die mit a n z e n 12 bis 13 Mk. pro Woche entlohnten Arbeiter. Doch damit noch nicht genug, derjenige Arbeiter — ein durchaus michterner und zuverlässiger Mensch — der aber, bis nach Ansicht des koalitionsfeindlichen Herrn Vogt unerbörte Verbreden begangen hatte — bei seinen Kollegen Sonntags in der Wohnung die Beiträge einzukassieren, wurde plötzlich und ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungskfrist, auf die Straße geworfen. Verhandeln möchte der Herr Expediteur natürlich auch nicht, und gebärdete sich auch hier außerordentlich „gebildet“. Eine am nächsten Freitag stattfindende Protokollversammlung in Ergebnis wird sich recht eingehend mit diesem Kollisionsverdräcker beschäftigen. Wenn aber die Scharfmacher im Reiche wieder einmal Material gegen die organisierten Arbeiter suchen, so wollen sie diesen Fall nicht unerwähnt lassen. — Schwere Strafe dem, der andere an freiwillige Arbeit hindert, wurde einmal gesagt, Herr Vogt!

Unternehmerrand und Solidarität. In Wilhelmshaven wurde vor einigen Tagen vor dem dortigen Schöffengericht eine Beleidigungsklage zwischen den beiden Führerbestimmern Kadebrand und Griffel ausgetragen. Diese Veranlassung hat recht drastisch den Anstand und die Solidarität, die die Herren untereinander zu pflegen übten, beleuchtet. Schuld an diesem Prozeß ist die Lohnbewegung im Jahre 1910, wo die Herren in ihrem Verein beschlossen, die organisierten Transportarbeiter auszusperren. Griffel, als damaliger Vorsitzender des Vereins Wilhelmshavener Führer, kam aber diesem Beschluß nicht nach und wurde mit einer Konventionsstrafe von 100 Mk. bestraft, die er aber bis jetzt zu bezahlen vergessen hat. Im vergangenen Jahre kam der große Virtus Sarasani nach hier. Das Fahren für den Jirtus hatte Griffel übernommen, war aber nicht in der Lage, mit seinen eigenen Gespannen die Arbeit zu bewältigen. Er schrieb nun an Kadebrand, ob er ihm nicht behilflich sein wolle und was er für jedes Gespann haben wolle. Kadebrand, der inzwischen Vorsitzender im Führerverein geworden war, schrieb an Griffel, daß er solange nicht für ihn erwidere, bis er die 100 Mk. gezahlt habe. Nun setzte sich Griffel auf die Hosen und schrieb seinem Kollegen Kadebrand einen Brief, worin er denselben mit allerhand Schmückelnamen bedachte, ihn als einen rohen Menschen bezeichnete. Umgehört machte es Kadebrand. Aber eine Stelle aus den Briefen, worin sich beide gegenseitig vorwerfen, Schimpfungen gemacht zu haben, ist besonders bemerkenswert. Es sollte eine größere Arbeit vergeben werden. Damit sich nun die Führerbestimmern nicht gegenseitig die Preise drückten, sollte in einer Vermittlung der Preis für diese Arbeit festgelegt und der Ueberschuss verteilt werden. Der Tag, wo die Vermittlung tagen sollte, war da, aber die Vermittlung ihren Anfang nehmen sollte, schloß der Vorsitzende Karl Griffel und während nur die anderen saßen und beratungslagen, erhielt ihr Vorsitzender, Griffel, den Zuschlag auf seine Offerte für die Arbeit. Schade ist es, daß das Gericht auf die Beweisaufnahme verzichtete,

fons! wäre die Sache sicher noch etwas interessanter geworden. Beleidigt hatten sich beide, weil aber Griffel das größere Geschäft aufgegeben hatte, wurde er mit 10 Mk. Geldstrafe bedacht.

Wir haben schon oft behauptet, daß sich die Untertanen nur dann kennen, wenn es darum geht, die Arbeiter um ihr Recht zu bringen, heißt es aber ein Geschäft zu machen, dann kennen diese Herren unter sich keine Kollegialität und Solidarität. Dann treibt man die Schmutzuntersung und wenn man sich dann verrechnet hat, will man die Arbeiter antreiben, um das wieder heraus zu holen, was zu wenig gefordert ist.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bunzlau. Außerordentliche Versammlung vom 22. Februar 1918. Der Referent, ein Kollege aus Breslau, schilderte die Kriegsvorbereitungen der Arbeitgeber, welche sich zu großen Verbänden zusammenschließen z. Die Arbeiter sollten daraus lernen und der großen Zersplitterung in ihren Reihen steuern. Die Arbeitgeberverbände griffen immer mehr zur Ausperrung. Referent führte einige der Industrien an, in welchen die Ausperrung im Gange oder zu erwarten sei. Unter anderem ging er auf die Lohnbewegung der Binnenschiffer ein. Auch die „Volksfürsorge“ sei den Arbeitgeber-Verbänden ein großer Dorn im Auge. Nach weiteren trefflichen Ausführungen schloß der Redner seinen lehrreichen und mit größter Aufmerksamkeit aufgenommenen Vortrag. Hierauf war Schluß der gut besuchten Versammlung.

Stettin. Eine öffentliche Transportarbeiter-Versammlung fand Ende Februar statt. Ein Kollege aus Bautzen hielt einen Vortrag über: Die gesetzliche Einführung einer Mindestruhezeit für die Arbeiter im Transportgewerbe und die Einschränkung der Arbeitszeit an Sonntagen. Redner schilderte die überaus lange Arbeitszeit im Transportgewerbe und die sich daraus ergebenden Folgen für die Arbeiter, wie hohe Unfallziffern und Krankheiten. Daß es wohl möglich ist, die Arbeitszeit zu verkürzen, beweist Redner damit, daß er einige Firmen anführt, die als Musterbetriebe gelten können.

In seinen weiteren Ausführungen gibt Redner bekannt, daß die Regierung schon im Jahre 1908 eine Mindestruhezeit von 9 Stunden gesetzlich festlegen wollte, was aber vom Bundesrat abgelehnt wurde. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„In Anbetracht dessen, daß am hiesigen Orte die Arbeitszeit noch durchschnittlich 13 bis 14 Stunden dauert, daß selbst während dieser Zeit keine bestimmten Pausen eingehalten werden, beantragt die heutige Versammlung unsere Vertreter im Reichstage, die Kollegen Schumann und Bender, mit aller Wucht dafür einzutreten, daß eine Ruhezeit von mindestens 10 Std. gesetzlich festgelegt wird.“

Stettin. In der Mitgliederversammlung vom 18. Februar 1918 gedachte der Vorsitzende zunächst des verstorbenen Kollegen Franke, dessen Andenken durch Erheben von den Blasen gerührt wurde. Kollege Sent hielt dann einen Vortrag über „Volksfürsorge“. In ca. 1 1/2 stündigen treffenden Ausführungen entwickelte er sich seiner Aufgabe und war ersticklich, wie notwendig es gemeinen den Mitgliedern den Vorteil der Volksfürsorge in Einzelheiten vor Augen zu führen. Zum Schluß erwähnte Redner die Kollegen, sich von der Versicherungsgesellschaft eine Freipolice ausstellen zu lassen und unabweislich der „Volksfürsorge“ beizutreten.

Den Kartellbericht gab Kollege Lips. Er teilte mit, daß eine Konferenz der Besitzer an der Sprudlhammer des Oberverwaltungsamtes stattfinden werde. Die Gewerkschaftskartelle in Göditz, Ringberg und Waldenburg, von denen Vertreter in Frage kämen, hätten ihre Zustimmung erklärt. Die Schneider berieten, daß die Lohnbewegung in der Konfektionsbranche beendet sei. Der neue Tarif sei eine durchschnittliche Vollerhöhung von 10 Ctr. vor. Ebenso sei die Ausperrung der Steinarbeiter der Firma Martel beendet und von der Firma ein Tarifvertrag angenommen worden. Gen. Wolf gab den Kartellbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme inkl. Bestand betrug 1596,90 Mk. Die Ausgabe 484,05 Mk., bleibt ein Bestand von 1112,85 Mk. Mithin wurde gewünscht, daß in allen Gewerkschaften immer und immer wieder auf die Bedeutung der „Jugendpflege“ der Arbeiterschaft hingewiesen werde. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Als erster Vorsitzender wurde Genosse C., als Kassierer W. und als Schriftführer M. gewählt. Zu Revisoren wählte man die Genossen C. und W., in die Disziplinar-Kommission die Genossen B., R. und W. Zugunsten aus der Verwaltung des Gewerkschaftshauses schieben aus die Genossen Sch. W. und R. Die Gewerkschaften werden ersucht, bis zur nächsten Sitzung Vorschläge zu machen.

In die Verwaltungskommission wurde Kollege Z. vorgeschlagen. Dann erfolgte Schluß. In der Nr. 7 des „Courier“ muß es richtig heißen: Generalversammlung am 22. 1. 18. „Am Jahresschluß waren 478 Mitglieder vorhanden (nicht 178!).“

Stettin i. G. Am 2. März tagte unsere Mitglieder-Versammlung, in welcher ein Kollege aus Chemnitz über Tarifverträge sprach. Wie sehr Redner den anwesenden Kollegen aus dem Herzen gesprochen, zeigte die einstimmige Zustimmung der Kollegen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt und einige Kollegen den Beitritt zu unserm Verbande vollzogen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Am 20. Februar tagte die Fortsetzung der örtlichen Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Kollege S. Schulz, die Angelegenheit Schnitter als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, da die Kollegen mit dem Beschluß der letzten Generalversammlung nicht einverstanden sind, zumal sich noch herausgestellt hat, daß Schnitter sich noch mehr Verschulden hat zuschulden kommen lassen, wie bis dato festgestellt war. Nach kurzer Debatte

wurde ein Antrag aus der Versammlung, das Ausschlußverfahren gegen Schnitter beim Hauptvorstand zu beantragen, angenommen. Alsdann erstattete der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1912. Einnahme 45 327,10 Mk. Ausgabe 25 741,84 Mk. Kassenbestand am 1. Oktober 1912: 17 769,60 Mk., am 1. Januar 1913: 19 584,26 Mk. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Lokalität 6984,39 Mk. Die Hauptkasse erhielt in bar direkt 13 290,30 Mk.; in bar an den Hauptvorstand 800 Mk.; an Erwerbssätze 684,70 Mk.; an Kranke 3261,95 Mk.; Beerdigungsbeiträge 340 Mk.; Extrazustützung 50 Mk.; Rechtschutz 330,50 Mk.; in Summa 18 757,45 Mk. sind an die Hauptkasse abgeführt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Den Geschäftsbericht für das Jahr 1912 gab der Kollege Steinmüller. Redner führte an, daß das Berichtsjahr als ein arbeitsreiches zu bezeichnen sei. Jedoch genügen die Erfolge bei weitem nicht. Im kommenden Jahre müssen alle Kräfte angespannt werden, um bessere Erfolge erzielen zu können. Die Ortsverwaltung erledigte ihre laufenden Geschäfte in 30 Sitzungen; eine Sitzung fand mit Vertretern des Hauptvorstandes statt, die sich mit der Regelung der Bureauarbeiten befaßte. Einnahmen und Ausgaben waren 7202 zu erledigen. Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen fanden 276 statt. Arrangiert waren natürlich mehr, diese mußten aber ausfallen, weil die geladenen Kollegen nicht erschienen waren. Zur Belebung der Kasseation wurden 42 175 Handzettel im Bureau angefertigt, die unter den Kollegen verbreitet wurden. Mitglieder hatten wir Ende 1911: 3353; neu aufgenommen wurden im Berichtsjahre 1761, wovon aber wieder 1188 ausstiegen, so daß Ende 1912 noch 3910 zahlende Mitglieder zu verzeichnen waren. Der Verlust ist hauptsächlich den Straßenbahnern zuzuschreiben, weil diese meistens nach einer Lohnbewegung dem Verbands Kasse sagen, was eine naturgemäße Erscheinung ist. Marken wurden im Jahre 1911: 132 550, im Berichtsjahre 172 462 umgekehrt, ein Mehr von 40 912 gegen das Vorjahr, was als ein Fortschritt zu verzeichnen ist. An Lohnbewegungen hatten wir 9 zu verzeichnen, 8 waren Angriffs- und eine Abwehrbewegung. Erzielt wurden für 1678 Kollegen in 52



Parole!

Nicht Knechtschaft und nicht Armut mehr! Für jeden sei der Anteil gleich,
Am Ueberfluß! Erst dann ist's wahr: Die Welt ist schön, die Welt ist reich!
Dann ist das Glück kein Stragglanz, der auf faulem Sumpfe schimmert bunt,
Dann gleich's dem reinen Bergsee, den der Tag durchleuchtet bis zum Grund.



Betrieben im Durchschnitt 54,11 Mk. Mehrlohn pro Mitglied und Jahr. Außerdem wurde noch für 89 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 6,1 Stunde pro Mann und Woche herbeigeführt. Weiter erhielten noch 211 Kollegen Entschädigungen, als Willkürgehalt und Prozenste für bestimmte Arbeiten. Die Kosten der Bewegungen belaufen sich auf 1485,85 Mk. Arbeitslose hatten wir insgesamt 1065 Kollegen, welche 28 632 Tage arbeitslos waren. Unterfützt wurden hierbon 932 Kollegen für 22 854 Tage mit 38 870,05 Mk. Jeder dieser 1065 Kollegen war im Berichtsjahr 27 Tage arbeitslos. Hinzu kommt noch die große Zahl der nicht unterfützungsberechtigten Mitglieder, die sich nicht melden, so daß sich dadurch der Prozentsatz erheblich erhöhen würde. Gründe hierfür sind wohl darin zu suchen, daß Stettin als überseeische Handels- und Hafenstadt in Frage kommt. Ein ganz Teil der Schiffe legt den Winter über auf, dadurch werden naturgemäß sämtliche im Transportgewerbe beschäftigten Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. An Krankenunterstützung zahlten wir an 546 Kollegen für 9235 Tage 14 846,60 Mk. Auffallend ist die hohe Zahl der Unfälle; bei 546 Erkrankungen sind 189 Unfälle gleich 34 pct. zu verzeichnen. Dieses zeigt in welcher Art und in welcher Zahl hier in Stettin gearbeitet und in welcher leichtsinnigen Art und Weise mit dem Leben der Kollegen im Interesse des Kapitals umgegangen wird. Hoffen wir, daß im Interesse der Kollegen auch hierin bald Wandel geschaffen wird. — Im Arbeitsnachweis meldeten sich 1502 Arbeitssuchende; davon waren 1425 Seeleute, die ihren eigenen Arbeitsnachweis haben. Befehlt wurden 1232 Stellen, davon 1209 für Seeleute, 270 Stellen konnten nicht befehlt werden, da die geeigneten Kollegen nicht immer zur Stelle waren. Die Bibliothek, die aus 1050 Bänden besteht, wurde von 229 Mitgliedern in Anspruch genommen. Gelesen wurden 2005 Bücher, was als beschämendes Resultat angesichts der Mitgliederzahl zu bezeichnen ist. Weiter sei zu bemängeln, daß die einzelnen Leser die Bücher rüchsiglos behandeln, so daß das Jahr über eine erhebliche Summe für Instandhaltung der Bücher auszugeben werden muß, was bei einigermaßen gutem Willen vermieden werden kann.

Anschließend hieran gab der Kassierer den Kassenbericht vom Jahre 1912. Einnahme 112 021,16 Mk., Ausgabe 92 435,90 Mk.; Kassenbestand am 1. Januar 1912: 9435,41 Mk., am 1. Januar 1913: 19 585,26 Mk. Die Hauptkasse erhielt 96 984,20 Mk., darunter ein Zuschuß von 27 000 Mk. enthalten, der im vergangenen Winter zur Auszahlung der Unterfützung

gen bezogen wurde. Außerdem noch 161,55 Mk. in bar an die Buchhandlung. Die Versammlung erklärte sich alsdann mit der Tätigkeit der Verwaltung einverstanden und erteilte Entlastung.

In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Hertel, Berndt, Strabburg, S. Eriekoff, Sieg, B. Schulz, Hiller, Ehler, Lünser, Gailer, S. Schulz, Gläbe, Ehler und Steinmüller gewählt. In die Gauverwaltung: Knubbe, Reichberg, Geße und Klünder. Als Revisoren: Joch, Telzerow und R. Scheffler. Als erster Bevollmächtigter soll der Kollege Steinmüller, als Kassierer der Kollege Lünser wieder fungieren. Als Kartellbelegierte die Kollegen Ehler, Hiller, Berndt und Buchelt. Ein Sitz in der Ortsverwaltung und im Kartell bleibt für den demnächst anzukommenden Kollegen frei. — Den Kartellbericht gab der Kollege Hiller. In kurzen Sätzen erläuterte er die Tätigkeit des Kartells im Jahre 1912. Weiter wurde beschlossen, von der zehnten Woche dieses Jahres ab eine örtliche Beerdigungsbeihilfe für alle Sektionen einzuführen, den Beitrag pro Woche um 5 Pf. zu erhöhen, von dem Zuschlag die in Frage kommenden Ertragsbeiträge zu bezahlen und 10 Pf. pro Mitglied und Monat an den Dispositionsfonds der Gewerkschaften Stettins abzuführen. Die Kollegen, die bis Ende 1912 eingetreten sind und noch nicht die 3 Mk. für das hiesige Volkshaus abgeführt haben, haben dieses noch nachzuführen. Alsdann wurden noch die Sektionsleitungen der einzelnen Sektionen bestätigt. Zum Schluß gab der Kollege Ehler noch die Abrechnung vom Maskenball, die mit einem Ueberfluß von 153,89 Mk. abschloß.

Worms. Am Sonntag, den 16. Februar 1913 fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Die Quartals- sowie Jahresabrechnung gab der Kassierer, Kollege Rothermel. Die Einnahmen vom 4. Quartal betragen 404,28 Mk., die Ausgaben 698,12 Mk. Der Kassenbestand am Schluß des Jahres betrug 949,41 Mk. Für Aufnahmen gingen ein 136 Mk., an Wochenbeiträgen 980,20 Mk., an Orts-, Streik- und Baufonds 375,85 Mk., an Extrazustützung 55,25 Mk. Die Gesamtsumme betrug 11 873,71 Mk. Ausgegeben wurden für Arbeitslosenunterstützung 377,76 Mk., Krankenunterstützung 3531,87 Mk., Streiks 657,40 Mk. und Extrazustützung 10,16 Mk. An Reiseunterstützung wurden 22 Mk. gewährt, für Rechtschutzkosten 9 Mk. ausgegeben. Die Beerdigungsbeiträge bezugerte sich auf 37 Mk., für Prozenste, Gehalt, Entschädigung, Materialien, Korrespondenz, Zeitchriften, Porto und Telegramme wurden 1778,27 Mk. aufgewandt, desgleichen für Kartellbeiträge 682 Mk. Die sonstigen Ausgaben betrugen 163,20 Mk. Die Hauptkasse erhielt 2751,89 Mk. Es verbleibt ein Kassenbestand von 1351,16 Mk. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Jahresbericht gab Kollege Franz Frey. Aus demselben ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung zu verzeichnen hat. Am Jahresschluß betrug dieselbe 431. Ferner fanden 10 Mitgliederversammlungen, 18 Vorstandssitzungen, 9 Betriebsversammlungen und Agitationsstiftungen statt. Ueber den geschäftlichen Verkehr geben folgende Ziffern Aufschluß: Eingänge: Briefe 159, Druckachen 76, Pakete 274, Ausgänge: Briefe 141, Druckachen 156, Pakete 7, Telefongespräche 11. Sämtliche Lohnbewegungen wurden mit Erfolg beendet. Die Neuwahl der Ortsverwaltung wurde vollzogen. Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß Herr Dr. Lehner zur Krankenkasse zugelassen ist. Ferner wurde auch noch auf den Konsumverein hingewiesen. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen ermahnt hatte, auch in diesem Jahre für den Verband zu agitieren, schloß er die Versammlung.



Ein gemütvoller Bürgermeister oder: Eine überraschende Lösung der sozialen Frage.

Motto: „Wenn du aber gar nichts hast, Ei, du Lump — ich will nicht drängen! — Kauf für'n Groschen einen Strick, Um dich daran — aufzuhängen!“

Aus dem schönen Hostenlande kommt die Kunde und klingt wie eine wunderbare Mär. Dort soll sich in einer Verhandlung vor dem Amtsgericht eines Kleinstädtchens folgender Dialog abgepielt haben:

Richter: „Herr Anthes, Sie sollen die Wohnung räumen.“

Anthes: „Herr Richter, ich würde die Wohnung schon verlassen haben, aber ich bekomme keine Wohnung, denn ich bin blind und kann nichts verdienen.“

Richter: „Da müssen Sie sich halt an die Bürgermeisterei wenden und die muß Ihnen für Wohnung sorgen.“

Anthes: „Herr Richter, ich war auf der Bürgermeisterei.“

Richter: „Nun was hat denn der Herr Bürgermeister gesagt?“

Anthes: „Der Herr Bürgermeister gab mir 10 Pf. und“ sagte: „So, jetzt gehst du fort, kaufst dir einen Strick und hängst dich auf!“

Richter: „Das hat der Herr Bürgermeister gesagt?“

Anthes: „Jawohl, Herr Richter!“

Kolumbus konnte nur ein Ei auf die Spitze stellen und so nebenbei Amerika entdecken, dieser gemalte Bürgermeister aber löst die soziale Frage — mit der man sich nun schon Jahrhunderte beschäftigt — indem er gleich

